



Protokoll

6. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 13. November 2003

10.00–12.10 / 14.00 – 16.55 Uhr

Abwesend Vormittag:

Abt Simone, Rudin Christoph, Wegmüller Helen, Wenk Daniel und Wirz Hansruedi

Abwesend Nachmittag:

Abt Simone, Fuchs Beatrice, Hilber Franz, Piatti Claudia, Rudin Christoph, Wegmüller Helen und Wenk Daniel

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Keiser Seline, Laube Brigitta und Troxler Urs

Index

Persönliche Vorstösse	182
Traktandenliste, zur	168
Überweisungen des Büros	182

Traktanden

1 2003/247 Bericht der Petitionskommission vom 22. Oktober 2003: Begnadigungsgesuch <i>abgelehnt (gemäss Antrag)</i> 169	12 2003/111 Motion von Peter Meschberger vom 8. Mai 2003: Vereinfachung des Verfahrens für Steuererlassgesuche von Empfängerinnen und Empfänger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfen <i>als Postulat überwiesen</i> 185
2 2003/248 Bericht der Petitionskommission vom 24. Oktober 2003: Begnadigungsgesuch <i>abgelehnt (gemäss Antrag)</i> 169	13 2003/119 Motion von Urs Hintermann vom 22. Mai 2003: Anpassung des Verkehrssteuer-Rabatts <i>als Postulat überwiesen</i> 185
3 2003/266 Bericht der Petitionskommission vom 30. Oktober 2003: Begnadigungsgesuch <i>abgelehnt (gemäss Antrag)</i> 169	14 2003/120 Motion von Esther Maag vom 22. Mai 2003: Aufhebung des Verkehrsteuerrabattes <i>als Postulat überwiesen</i> 185
4 2003/212 Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Finanzkommission vom 3. November 2003: Gesetz über die Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Pensionskasse. 1. Lesung <i>abgeschlossen</i> 169	15 2003/126 Interpellation der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2003: Gesamtschweizerischer Lohnausweis. Schriftliche Antwort vom 9. September 2003 <i>erledigt</i> 188
5 2003/082 Interpellation von Karl Rudin vom 27. März 2003: Strategische Eisenbahngesamtplanung im Raum Basel (Trinationale Untersuchung). Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 170	16 2003/123 Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 22. Mai 2003: Der neue Lohnausweis, Kampf gegen die Bürokratie im KMU-Bereich <i>überwiesen</i> 189
6 2003/197 Interpellation von Urs Hintermann vom 4. September 2003: Mitwirkung von Bevölkerung und Parlament beim Projekt "Bypass Hochrhein". Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 172	17 2003/125 Interpellation von Roland Laube vom 22. Mai 2003: Auswirkungen des Entlastungsprogrammes 2003 des Bundes. Schriftliche Antwort vom 9. September 2003 <i>erledigt</i> 189
7 2003/139 Interpellation von Urs Hintermann vom 12. Juni 2003: Zeitgemässes Rollmaterial für die BLT. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 173	18 2003/140 Interpellation von Max Ribi vom 12. Juni 2003: Steuerveranlagung als Basis für Einnahmen und Ausgaben. Schriftliche Antwort vom 4. November 2003 <i>erledigt</i> 189
8 2003/083 Interpellation von Heinz Mattmüller vom 27. März 2003: Gleichstellung von Mann und Frau. Schriftliche Antwort vom 9. September 2003 <i>erledigt</i> 174	19 2003/149 Motion von Urs Baumann vom 19. Juni 2003: Bewahrung des AAA-Ratings des Kantons Basel-Landschaft durch Eindämmung des stetig steigenden Personalausbaues auf der Verwaltung <i>als Postulat überwiesen</i> 190
9 2003/187 Motion der SVP-Fraktion vom 4. September 2003: Abschaffung der Fachstelle von Frau und Mann <i>abgelehnt</i> 175 und 183	20 2003/155 Interpellation von Peter Küng vom 19. Juni 2003: Das lange Warten auf den gerechten Lohn. Schriftliche Antwort vom 4. November 2003 <i>erledigt</i> 191
10 2003/237 Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Oktober 2003: Evaluation der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann <i>überwiesen</i> 175 und 183	21 2003/164 Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. Juli 2003: Systemwechsel Eigenmietwertbesteuerung; Abschaffung Eigenmietwert/Hypothekarzins per 1.1.2008. Schriftliche Antwort vom 23. September 2003 <i>erledigt</i> 191
11 2003/112 Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 8. Mai 2003: Neue Chancen für den beruflichen Wiedereinstieg <i>als Postulat überwiesen</i> 184	

22 2003/138 Postulat der SP-Fraktion vom 12. Juni 2003: Statistische Auswertungen von Wahlen und Abstimmungen nach Altersgruppen und Geschlecht <i>abgelehnt</i>	191
23 2003/092 Postulat von Elisabeth Schneider vom 10. April 2003: Partizipation von Jugendlichen am politischen System <i>überwiesen</i>	192
24 2003/110 Motion von Karl Rudin vom 8. Mai 2003: Unterstützung der J+S-Schulsportlager durch den Kanton <i>abgelehnt</i>	192
25 2003/113 Postulat von Beatrice Fuchs vom 8. Mai 2003: Berufsberatung und Berufsinformation: regional und aktuell! <i>überwiesen</i>	194
26 2003/121 Motion von Madeleine Göschke vom 22. Mai 2003: Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule <i>abgelehnt</i>	194
27 2003/156 Interpellation von Roger Moll vom 19. Juni 2003: Zur geplanten Fusion der FHBB mit den Fachhochschulen der Kantone Aargau und Solothurn. Schriftliche Antwort vom 2. September 2003 <i>erledigt</i>	195
28 2003/188 Motion von Paul Schär vom 4. September 2003: Die Schule muss ein drogenfreier Raum werden! <i>überwiesen</i>	195
30 2003/202 Interpellation von Agathe Schuler vom 4. September 2003: Schulsozialdienst. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i>	198
31 2003/222 Interpellation von Eva Chappuis vom 18. September 2003: Spezielle Förderung. Schriftliche Antwort vom 4. November 2003 <i>erledigt</i>	198
32 2003/224 Interpellation von Regula Meschberger vom 18. September 2003: Führer für Behinderte durch den Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i>	198

Nicht behandelte Traktanden

29 2003/200 Interpellation der FDP-Fraktion vom 4. September 2003: Zusammenschluss der Medizinischen Fakultäten Basel und Bern
33 2003/203 Verfahrenspostulat von Simone Abt vom 4. September 2003: Feste Zeiten für die Behandlung von persönlichen Vorstössen

Nr. 193

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die Vertreter der Presse sowie die Gäste auf der Tribüne zur Landratssitzung.

Tochterttag

Anlässlich des heutigen Tochtertages sind einige Töchter von Landrätinnen und Landräten anwesend. Hanspeter Ryser beantragt, dass diese die Sitzung im Landratssaal verfolgen dürfen.

Die **Ratsmitglieder** sind damit einverstanden.

Hanspeter Ryser bittet die Töchter in den Landratssaal. Er heisst Seline Franz, Daniela Zwick, Céline Küng, Luise Fregnan, Lea van der Merwe und Jaqueline Ryser herzlich willkommen.

Einladung Kunsthaus Baselland

Er erinnert die Landräte und Landrätinnen daran, die Anmeldung zur Einladung des Kunsthauses Baselland möglichst bald abzugeben.

Entschuldigungen

Vormittag: Abt Simone, Rudin Christoph, Wegmüller Helen, Wenk Daniel und Wirz Hansruedi

Nachmittag: Abt Simone, Fuchs Beatrice, Hilber Franz, Piatti Claudia, Rudin Christoph, Wegmüller Helen und Wenk Daniel

StimmenzählerInnen

Seite FDP: Heinz Aebi
Seite SP: Sylvia Liechti
Mitte/Büro: Anton Fritschi

Martin Rüegg-Schmidheiny verliest folgende persönliche Erklärung:

"Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder Im Rahmen der Debatte vom 30.10.2003 zur Motion Ribi Kantonaler Spezialrichtplan öffentlicher Verkehr habe ich namens der SP-Fraktion die Aussage zu Protokoll gegeben, dass das Amt für Raumplanung gegen die Überweisung des Vorstosses keine Einwände geltend gemacht hätte. Ich bin von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, dass dies so nicht stimme. Korrekt ist, dass sich das ARP (Amt für Raumplanung) im Verlaufe einer telefonischen Auskunft klar gegen die Überweisung ausgesprochen hat. Ich möchte mich also für die falsche Darstellung entschuldigen. Es war überhaupt nicht meine Absicht, irgendjemandem hier im Saal oder in der Verwaltung in den Rücken zu fallen. Ich bitte Sie, diese Unaufmerksamkeit vor allem meiner Unerfahrenheit als Ratsneuling zuzuschreiben.

Ich hoffe, ich bin lernfähig. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und Ihre Aufmerksamkeit."

Madeleine Göschke-Chiquet verliest folgende Erklärung der Grünen Fraktion:

Die Absage von Regierungsrat Straumann an die gemeinsame Spitalplanung mit Basel hat uns überrascht und enttäuscht. Alles soll so bleiben, wie es schon immer war. Die noch im Frühjahr geäusserte Favorisierung der Zentrumsmedizin ist für Regierungsrat Straumann kein Thema mehr. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Spitalbereich wird aufgegeben. Das wird sich mit Sicherheit negativ auf andere partnerschaftliche Geschäfte auswirken. Die Wiedereinführung des Gartenhagdenkens wird sich für Baselland als Bumerang erweisen. Die Absage von RR Straumann an die regionale Spitalplanung hat bereits dazu geführt, dass der Kanton Jura sich zurückgezogen hat und jetzt die Spitzenmedizin beim früheren Erzfeind Bern einkaufen will. Für unsere ohnehin zu kleine zentrums-medizinische Region ein schwerer Verlust.

Offenbar will man mit der Aufhebung der Freizügigkeit die kantonseigenen Spitäler vor auswärtiger Konkurrenz schützen. Die Aufhebung der Freizügigkeit für Grundversicherung ist leider auch ein klares Bekenntnis zur Zweiklassenmedizin. Sie ist aber auch eine Absage an den Wettbewerb und dies führt zu höheren Preisen, wie uns die Vordenker der freien Marktwirtschaft lehren.

Zu behaupten, dass die KK-Prämien bei mehr Zusammenarbeit mit Basel steigen würden, ist unrichtig und populistisch. Die Prämien sind in Basel höher, weil dort bisher die Trennung von Lehre und Forschung gefehlt hat. Das muss von Basler Seite als erstes gemacht werden. Basel-Stadt hat aber auch eine ganz andere Demographie, und die Baselbieter gehen offenbar weniger oft zum Arzt. Niemand wird uns zwingen, häufiger zum Arzt zu gehen, bloss weil wir mit Basel zusammenarbeiten und unsere Demographie wird sich nicht automatisch der Basler Demographie anpassen.

Von einer gemeinsamen Trägerschaft der Universitäts-spitäler will Regierungsrat Straumann nichts mehr wissen. Mit den Patienten aus Basel allein lässt sich jedoch die Medizinische Fakultät nicht aufrechterhalten. Regierungsrat Straumann und seine Berater wollen die Medizinische Fakultät auf die Life Sciences beschränken, können aber nicht erklären, was sie damit meinen. Deshalb sei ihnen gesagt, dass ihr Vorschlag das Ende der Universitäts-kliniken bedeutet und das Ende der universitären klinischen Forschung in der Region. Dies ist gleichbedeutend mit dem Ende der Medizinischen Fakultät. Damit würde das Niveau der medizinischen Versorgung sinken, denn für die Besten unter den Spezialisten wäre diese Region nicht mehr attraktiv. Ohne Medizinische Fakultät wird die Uni als Ganzes entscheidend geschwächt und die Standortattraktivität der ganzen Region würde darunter leiden. Wenn diese Entwicklung Tatsache wird, ist der Abmarsch in die Provinz vorprogrammiert.

Es ist selbstherrlich und abgehoben, wenn Regierungsrat Straumann sagt, an seiner Spitalstrategie wird nichts mehr geändert. Noch immer ist das Parlament die Legislative. Jetzt sind die Gesundheitskommission und der Landrat gefordert.

*Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei*

*

Nr. 194

Zur Traktandenliste

Ruedi Brassel beantragt infolge Abwesenheit von Simone Abt die Absetzung des Traktandums 33 (Verfahrenspostulat 2003/203).

://: Traktandum 33 wird abgesetzt.

Paul Schär beantragt namens der FDP-Fraktion Traktandum 29 (Interpellation 2003/200) abzusetzen und nach Möglichkeit auf die nächste Landratssitzung zu verschieben. Dies, da ihnen RR Urs Wüthrich eine schriftliche Antwort zugesichert habe.

://: Traktandum 29 wird abgesetzt.

*Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei*

*

Nr. 195

1 2003/247

Bericht der Petitionskommission vom 22. Oktober 2003: Begnadigungsgesuch

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** bemerkt vorab, dass die Petitionskommission dem Landrat beantragt, alle drei heute traktandierten Begnadigungsgesuche abzulehnen. Das habe nichts mit einem Kurswechsel der Petitionskommission zu tun. Diese erachte das Instrument der Begnadigung nach wie vor als wichtig und hilfreich. Bei den drei vorliegenden Gesuchen hätten sie jedoch die Begnadigungswürdigkeit nicht erkennen können.

Zum Gesuch von J.T. führt Röbi Ziegler aus, dass dieser wegen mehrfacher Schändung zu drei Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Der Strafantritt verzögerte sich infolge einer Appellation des Opfers, welche jedoch zurückgezogen wurde, nachdem der Täter einen raschen Strafantritt in Aussicht gestellt hatte. Eine weitere Verzögerung ergab sich, da der Verurteilte mehrmals versuchte, mittels ärztlicher Zeugnisse einen Aufschub des Strafantritts zu erwirken. Als letzte Möglichkeit versucht dieser nun, eine Begnadigung zu erlangen.

Folgende Punkte haben die Petitionskommission zum Antrag auf Ablehnung dieses Gesuchs bewogen: In seiner Begründung und seinem Verhalten komme zum Ausdruck, dass beim Verurteilten zwar sehr viel Selbstmitleid vorhanden sei und er sich nach Möglichkeit der Strafe entziehen möchte. Er könne jedoch nichts vorbringen, um glaubhaft zu machen, dass die Strafe für ihn eine unzumutbare Härte darstellen würde. Auch wenn die Familie durch die Ereignisse stark betroffen gewesen sei und auch von einem Strafvollzug mitbetroffen wäre, so bringe der Täter immer wieder zum Ausdruck, dass Schuld daran die Sensationspresse, welche seinen Fall öffentlich gemacht habe, und der Strafvollzug sei. Die Einsicht, dass am Anfang des Ganzen aber sein eigenes Fehlverhalten stand, werde beim Verurteilten nicht ersichtlich. Dieses Fehlverhalten sei mitursächlich für die Magersucht seiner Tochter, welche er ebenfalls als Grund für eine Begnadigung vorbringe. In diesem Fall dürfte die Distanz zum Vater für die Tochter von heilsamer Wirkung sein.

Der wichtigste Aspekt für die Kommission sei gewesen, dass eine Begnadigung aus Rücksicht auf das Opfer nicht in Frage komme. Röbi Ziegler gibt zu bedenken, dass es wohl ihrer aller Einfühlungs- und Vorstellungsvermögen übersteige, sich vorstellen zu können, welche seelischen Verletzungen eine solch scham- und rücksichtslose Ausnutzung der absoluten Wehrlosigkeit bei einer Frau hinterlasse. Diese seelische Verletzung dürfte zusätzlich dadurch verstärkt worden sein, dass dieser Frau im Spital niemand glaubte. Es sei absolut verständlich, dass das Opfer es nicht begreifen könnte und es sich einmal mehr verraten und missbraucht vorkommen würde, wenn der Täter straffrei ausgehen würde.

Im Zusammenhang mit diesem Fall hat die Kommission sich weiterbilden lassen. Sie fragten den Juristen aus der Verwaltung, welcher die Petitionskommissionssitzungen begleitet, welche Bedeutung die Genugtuung der Opfer im Strafrecht in Praxis und Lehre hat. Die Antwort sei gewesen, dass dieser persönlichen Genugtuung eigentlich keine Bedeutung zukomme. Der Boden sei ihr entzogen, da der Staat das Monopol zu strafen inne habe. Eine Ausnahme bestehe bei Sexualdelikten, wo das Opferhilfegesetz zur Anwendung gelange.

Die Petitionskommission möchte die Situation des Opfers berücksichtigen und beantragt dem Landrat mit 6:0 Stimmen die Ablehnung des Begnadigungsgesuches des J.T.

://: Dem Antrag der Petitionskommission wird zugestimmt. Das Begnadigungsgesuch des J.T. ist somit abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei*

*

Nr. 196

2 2003/248

Bericht der Petitionskommission vom 24. Oktober 2003: Begnadigungsgesuch

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** führt aus, dass es sich um einen Fall qualifizierten Drogenhandels und Geldwäscherei handelt. Konkret gehe es um gewerbsmässigen Handel mit Heroin und Verschiebung beachtlicher Geldsummen in den Balkan.

O.D. habe den grössten Teil der 4 1/2-jährigen Freiheitsstrafe verbüsst und möchte nun für den Rest der Strafe begnadigt werden. Die Petitionskommission habe bei O. D. keine Begnadigungswürdigkeit erkennen können. Zumal in dessen Gesuch Sätze stünden wie, er sei durch finanzielle Notlagen in die Delinquenz getrieben worden. Dies spreche nicht für eine tiefe Einsicht in das eigene Fehlverhalten.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Begnadigungsgesuch des O.D. abzulehnen.

://: Dem Antrag der Petitionskommission wird zugestimmt. Das Begnadigungsgesuch des O.D. ist somit abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei*

*

Nr. 197

3 2003/266

Bericht der Petitionskommission vom 30. Oktober 2003: Begnadigungsgesuch

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** führt aus, dass Z.S. im Jahr 2002 als Mitbeteiligter in einer umfangreichen Betrugsaffäre zu 20 Monaten und 20 Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Z.S. habe sich mittlerweile im Ausland eine Existenz aufgebaut, indem er auf Provisionsbasis im Marketing für Mobiltelefonunternehmen tätig sei.

Andere, im selben Verfahren Verurteilte, wurden vom Landrat bereits teilbegnadigt. Aus Gründen der Rechtsgleichheit käme somit in diesem Fall, wenn überhaupt, lediglich eine Teilbegnadigung in Frage. Dies würde bedeuten, dass die Reststrafe in Form von Halbgefängnis oder in Anwendung von Electronic Monitoring zu verbüssen wäre. Beides setzt einen Wohnsitz in der Schweiz voraus. Der Gesuchssteller habe sich zur Frage, ob er bereit sei, seinen Wohnsitz in die Schweiz zu verlegen, nicht geäußert. Für die Petitionskommission seien somit die Voraussetzungen, auf dieses Begnadigungsgesuch einzutreten, nicht gegeben. Sie beantragt dem Landrat einstimmig die Ablehnung des Gesuchs.

://: Dem Antrag der Petitionskommission wird zugestimmt. Das Begnadigungsgesuch des Z.S. ist somit abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei*

*

Nr. 198

4 2003/212

Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Finanzkommission vom 3. November 2003: Gesetz über die Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Pensionskasse. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** berichtet, die Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) sei in der Finanzkommission unbestritten gewesen. Der Kanton hafte für eine allfällige Deckungslücke jedoch nur, wenn das gesetzlich verankert sei. Der Deckungsgrad der BLPK beträgt zu Zeit knapp über 80%. Zum Vergleich: Die Pensionskasse des Bundes hat einen Deckungsgrad von 42%. Die BLPK habe ein gutes Verhältnis zwischen Versicherten und RentnerInnen, weshalb es sehr unwahrscheinlich sei, dass die Staatsgarantie zum Tragen komme. Werde ein Deckungsgrad von 100% erreicht, werde diese Staatsgarantie zwar obsolet, könne jedoch weiterhin bestehen.

Die weiteren von der Finanzkommission in diesem Zusammenhang besprochenen Themen sind Gegenstand der Gesamtrevision, welche dem Landrat in einem späteren Zeitpunkt in Dekretsform vorgelegt wird, weshalb hier nicht weiter darauf eingegangen werde.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Gesetz über die Staatsgarantie für die BLPK zuzustimmen.

Annemarie Marbet votiert namens der SP-Fraktion für dieses Gesetz über die Staatsgarantie der BLPK, welches im Zusammenhang mit den drei Paketen zu sehen sei. Die Staatsgarantie sei in allen Parteien und Vernehmlassungsgremien unbestritten gewesen, da sie heute de facto bereits gelte. De iure sei diese nun zu beschliessen, wodurch sie auf den 01.01.2004 eingeführt werde.

Die einzige Alternative wäre die Ausfinanzierung. Eine solche sei unnötig und sinnlos, da sie staatliche Mittel unnötig binden würde. Ein negatives Beispiel dafür sei beim Bund zu sehen gewesen, welcher infolge einer Defizitgarantie bei der Post/Swisscom habe ausfinanzieren müssen und dadurch in ein Defizit geraten sei.

Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten gab es hinsichtlich dem Deckungsgrad. Durch den Börsenboom wurden 1999 ca. 100% erreicht, Ende 2002 lag der Deckungsgrad inklusive Schwankungsreserven bei 81,2%. In den 90er-Jahren erachtete der Landrat sogar einen

Dekungsgrad von 60% als ausreichend. Ziel der SP sei nicht, 100% Deckungsgrad mit staatlichen Mitteln zu erreichen. Vielmehr sollte die Pensionskasse versuchen, dieses Ziel via Finanzplatz zu erreichen.

Infolge des guten Verhältnisses Versicherte/RenterInnen kann die BLPK einen jährlichen Mittelzufluss im Umfang von ca. 135 Mio. Franken verzeichnen. Die Kundschaft der BLPK besteht zu 70% aus Staatspersonal. Die übrigen 30% setzen sich v.a. aus Gemeinden und Bürgergemeinden zusammen.

Die SP-Fraktion beantragt, diesem Gesetz zuzustimmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg beantragt namens der SVP-Fraktion Zustimmung zum Gesetz über die Staatsgarantie für die BLPK. Es gehe lediglich um die Verankerung eines de facto bestehenden Zustandes. Die einzige Alternative wäre eine Ausfinanzierung, was zusätzliche Mittel in der Grössenordnung von ca. 800 Mio. Franken binden würde, und das erachtet die SVP-Fraktion nicht als sinnvoll.

Anton Fritschi erklärt, dass auch die FDP-Fraktion einstimmig Zustimmung zum Gesetz über die Staatsgarantie für die BLPK beantragt. Es sei ihnen daran gelegen aufzuzeigen, dass dieses Gesetz Teil einer Gesamtrevision ist, welche z.T. via Gesetzes- und z.T. via Dekretsrevision vorgenommen werden muss, und nicht isoliert steht. Auch für die FDP-Fraktion ist die Ausfinanzierung keine echte Alternative, da sie eine solche in Höhe von einer knappen Milliarde weder vornehmen könnten noch wollten. Die FDP-Fraktion ist jedoch überzeugt, dass die BLPK *mit ihren Partnern* innerhalb eines angemessenen Zeitraumes die Deckungslücke aus eigener Kraft wieder schliessen kann. Die Pensionskasse habe ein Interesse daran, ein Deckungskapital von 100% zu erreichen. Heute wisse man noch nicht, wann dieses Ziel erreicht werde, die FDP-Fraktion sei jedoch überzeugt, dass es nicht bis zum St. Nimmerleinstag dauert. Spätestens dann sollte jedoch wieder über die Staatsgarantie diskutiert werden. Die mögliche Abschaffung der Staatsgarantie in einem späteren Zeitpunkt sollte auch Anreiz sein, die 100%ige Deckung aus eigenem Antrieb über längere Zeit halten zu können.

Thomi Jourdan schliesst sich namens der CVP/EVP-Fraktion den vorherigen Voten betreffend dieses Gesetz an. Letztlich werde ins Gesetz geschrieben, was aufgrund übergeordneten Rechts schon lange bestehe: Eine Subsidiärhaftung des Kantons gegenüber den Verpflichtungen der BLPK. Dies gesetzlich festzulegen sei richtig. Alle weiteren Fragen betreffend die Pensionskasse würden wohl in einem späteren Zeitpunkt im Landrat diskutiert werden können. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für dieses Gesetz.

Jürg Wiedemann erklärt, dass auch die Grüne Fraktion diese Staatsgarantie grossmehrheitlich befürwortet. Auf einen Punkt legt die Grüne Fraktion jedoch Wert: Einen Deckungsgrad von 100% erachten sie nicht als notwendig. Gemäss einem Fachexpertenbericht würden 70% ausreichen. Das so gebundene Kapital könnte nach Ansicht von

Jürg Wiedemann anders eingesetzt werden. Die Regierung habe den Experten der Pensionskasse den Auftrag erteilt, 100% zu erreichen. Die Grüne Fraktion bittet die Regierung, diesen Auftrag zurückzunehmen und davon abzukommen, 100% erreichen zu wollen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** dankt für die sehr gute Aufnahme des Gesetzes. Einzig Jürg Wiedemann müsse er widersprechen. Er sei auch überzeugt davon, dass dieses Mischverfahren zulässig sei. Sein Ziel sei jedoch, dass sie eine 100%ige Deckung überschreiten könnten und das wollen sie längerfristig erreichen.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** kommt zur ersten Lesung des Gesetzes über die Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Pensionskasse:

Titel und Ingress Keine Wortbegehren

§ 1 Ziffern 1 und 2 Keine Wortbegehren

§ 2 Keine Wortbegehren

://: Die 1. Lesung ist damit abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 199

5 2003/082

Interpellation von Karl Rudin vom 27. März 2003: Strategische Eisenbahngesamtplanung im Raum Basel (Trinationale Untersuchung). Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** bittet Urs Hintermann, nun bereits gut hinzuhören. Da sich die jeweiligen Fragen fast decken, möchte sie bei der Beantwortung der Interpellation von Urs Hintermann auf ihre Antworten zur Interpellation von Karl Rudin Bezug nehmen können.

Zu Frage 1: Mit dem Landverkehrsabkommen der bilateralen Verträge Schweiz–EU anerkenne die EU die schweizerische Verkehrspolitik. Das wichtigste Ziel dieser Politik sei die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die SBB, die Deutsche Bahn (DB) und die SNCF/RFF haben im Sommer 2002 eine Studie über die Verkehrsführung im Raum Basel erstellt. Diese Studie komme zum Schluss, dass die Kapazität der Zulaufstrecken nach Basel nicht ausreiche, um Verkehrsströme nach 2010 überhaupt bewältigen zu können. Die Nordwestschweizer Kantone erhielten diese Studie im März 2003.

Im Februar 2003 unterzeichneten die Bahnen mit der "Plattform basiliensis" eine gemeinsame Stossrichtung zur Erhöhung der Schienenkapazitäten im Raum Basel und

stellten diese den Ministerien und der Öffentlichkeit vor. Für die SBB und die DB sei die Beseitigung des Engpasses im Raum Basel ein unentbehrliches Kernstück für die Realisierung weiterer Angebotskonzepte im Fern-, Regional- und Güterverkehr. Deshalb haben die SBB und die DB eine Planungsstudie "Bypass Hochrhein" in Auftrag gegeben. Diese Studie, welche noch nicht abgeschlossen ist, werde eine der Unterlagen sein, welche den politischen Instanzen als Entscheidungsgrundlage dienen sollen. Der Kanton Basel-Landschaft wird in der Begleitkommission der trinationalen "Plattform basiliensis" von einem Mitarbeiter des Amtes für Raumplanung vertreten. Aus Sicht der Bahnen sei diese Planungsbegleitung bereits während der Studienphase eine Pionierleistung. Diese sei freiwillig und nicht selbstverständlich, da es bis zur Einleitung der offiziellen Verfahren zur Projektgenehmigung noch Jahre dauern könnte.

Zu Frage 2: Für eine Aussage sei es heute noch viel zu früh, da die Studie über die Verkehrsführung im Raum Basel für einen Variantenentscheid ungeeignet sei. Zudem hätten die Planungsbüros die Arbeiten zur Vertiefung der Planungsstudie "Bypass Hochrhein" noch nicht abgeschlossen. Mit dieser Studie wollen die Bahnen die Machbarkeit der Varianten prüfen und die Grundlagen für eine weiterführende Projektierung und Entscheide erarbeiten können. Bei allen Varianten der Studie würden dieselben Kriterien und Massstäbe für die Raumverträglichkeit aber auch für die Umwelt angewendet. Eine fachtechnische und eine politische Beurteilung dieser Varianten könne erst nach Vorliegen dieser wichtigen Studienergebnisse erfolgen.

Zu Frage 3: Die Prognosewerte basieren auf den bisherigen Botschaften für die Verkehrsvorlagen des Bundesrates (Bahn 2000, NEAT, FinöV, LSVA) und auf den Nachfrageprognosen der Verkehrsunternehmen. Diese Prognosen rechneten mit einer Verdoppelung des Transitgüterverkehrs Frankreich–Schweiz und mit einem Zuwachs von 75% beim Verkehr Deutschland–Schweiz in den nächsten 20 Jahren. Weil diese Prognosen so entscheidend seien dafür, ob und wann zusätzliche Schienenkapazitäten zu bauen sind, begrüsst der Regierungsrat die vorgesehene Überprüfung dieser Prognosewerte unter der Federführung eines trinationalen Lenkungsausschusses. Der Güterverkehr sei langfristig vom Wirtschaftswachstum und kurzfristig von konjunkturellen Entwicklungen abhängig. Die *sehr* lange Realisierungszeit von grossen Bahnprojekten mache eine Prognose für mindestens 20 Jahren nötig. Ein zusätzliches wichtiges Element bei dieser Nachfrage nach den Güterverkehrsleistungen der Bahnen sei klar auch der politische Wille, die schweizerische Verkehrspolitik im liberalisierten europäischen Verkehrsmarkt effektiv umsetzen zu wollen. Das brauche ganz klare Bekenntnisse. Dies abzuschätzen ist für den Regierungsrat heute sehr schwierig. Immerhin seien die vor 10 Jahren für den Güterverkehr prognostizierten Werte in Wirklichkeit bisher eher übertroffen als unterschritten worden.

Zu Frage 4: Die Massnahmen, welche zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufs zur NEAT erforderlich sind, wurden in den bilateralen Vereinbarungen zwischen dem

Bundeminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsteher des UVEK, Bundesrat Moritz Leuenberger, am 6. September 1996 festgelegt. Für die erforderlichen Massnahmen in Deutschland seien die rechtlichen und teilweise auch baulichen Voraussetzungen zum Glück bereits geschaffen.

Zu Frage 5: Auf den Grundlagen der gemeinsam unterzeichneten "Plattform basiliensis" schlugen die Bahnen die Einrichtung eines trinationalen Lenkungsausschusses vor. Dort sollen die zuständigen Ministerien der drei Länder, der betroffenen Regionen – d.h. auch die Kantone – und die Bahnen vertreten sein. Die Hauptaufgabe dieses Lenkungsausschusses sei die trinationale Gesamtkoordination der Gesamtplanung und Umsetzung dieses Massnahmenpakets. Dieser Vorschlag der Bahnen werde vermutlich im politischen Prozess noch präzisiert aber auch angepasst werden müssen.

Bei der Plangenehmigung gelten die jeweiligen Gesetze des betroffenen Landes. Für den Kanton Basel-Landschaft heisst das, dass die Gemeinden gemäss dem Eidgenössischen Eisenbahngesetz im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens in die Planung eingebunden würden.

Zu Frage 6: Die in Frage 4 erwähnten bilateralen Vereinbarungen zeigen, dass Vorhaben dieser Grössenordnung v.a. eine klare politische Führung brauchen, im konkreten Fall sogar auf trinationaler Ebene. Bereits an der ersten Sitzung der Begleitkommission sei klar auf diese Notwendigkeit aufmerksam gemacht worden. Die von den Bahnen initiierte Bildung der "Plattform basiliensis" mit einem trinationalen Lenkungsausschuss auf der Ebene der Ministerien unter Einbezug der Regionen, resp. der Kantone, sowie die bestehenden Gesetzesgrundlagen würden denn auch sicherstellen, dass die strategische Planung der Bahnen nur durch politische Entscheide umgesetzt werden könne. Nach Meinung von Elsbeth Schneider-Kenel besteht momentan kein weiterer Handlungsbedarf.

Zu Frage 7: Die Frage nach der "Multifunktionalen Betriebsanlage (MUBE)" im Bereich Basel Nord/Badischer Bahnhof sei von der Fragestellung des Kapazitätsengpasses im Raum Basel losgelöst anzuschauen. Diese sei jedoch kompatibel mit der Verkehrsführung im Raum Basel, wie sie von den Bahnen vorgeschlagen werde. Eine wichtige Aufgabe dieser MUBE sei denn auch, die Pufferfunktion zwischen den deutschen und den schweizerischen Fahrplansystemen sicherzustellen. Sie hätten abgeklärt, dass von der MUBE aus sowohl die Achse via Basel–Neue Rheinbrücke–Olten zum Lötschberg als auch die Achse via eines allfälligen Bypasses vom Bözberg zum Gotthard bedient werden könnte.

Vorerst wird die Standardlänge der Güterzüge auf 750m ausgerichtet. Bei ersten Versuchen mit einem 1500m langen Güterzug hätten sich technische Schwierigkeiten ergeben. Die technische Machbarkeit und die politische Akzeptanz dieser sehr langen Züge müssten, wie der Versuch gezeigt habe, noch genauer geprüft werden.

Zu Frage 8: Selbstverständlich werde der Regierungsrat sich im Rahmen seiner partnerschaftlichen Tätigkeit und in dem noch zu bildenden trinationalen Lenkungsausschuss einsetzen, dass frühzeitig offen, umfassend und regelmässig informiert werden könne. Und selbstverständlich werde sich der Regierungsrat speziell für die Interessen der Region einsetzen.

Urs Hintermann möchte nach der Beantwortung der nächsten Interpellation [Traktandum 6] eine Erklärung abgeben.

://: Die Interpellation 2003/082 ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 200

6 2003/197
Interpellation von Urs Hintermann vom 4. September 2003: Mitwirkung von Bevölkerung und Parlament beim Projekt "Bypass Hochrhein". Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** erklärt, diese beiden Interpellationen seien miteinander anzuschauen, wodurch ein umfassender Einblick in den Planungsstand möglich sei. Sie dankt Urs Hintermann für sein diesbezügliches Verständnis.

Zu Frage 1: Elsbeth Schneider-Kenel verweist auf die Antwort auf Frage 1 der Interpellation von Karl Rudin.

Zu Frage 2: Elsbeth Schneider-Kenel betont, dass es noch kein Projekt gibt. In der Planungsstudie "Bypass Hochrhein" würden 5 Varianten auf ihre Machbarkeit hin untersucht. Vier Varianten mit Zufahrten am deutschen Hochrhein, welche mit Übergängen zwischen Kaiseraugst und Stein-Säckingen auf Schweizer Gebiet führen würden. Bei der fünften Variante handelt es sich um die so genannte Referenzvariante, welche von Basel Badischer Bahnhof via Pratteln Richtung Bözberg führen würde. Diese Planungsstudie sei veranlasst worden, um auch die ganz konkreten Auswirkungen auf die Region beurteilen zu können. Gegenstände dieser Planungsstudie seien: Die Erarbeitung der Trassierungsvarianten, die Entwicklung von wirtschaftlichen, raum- und umweltverträglichen Lösungen aber auch die sehr wichtige Frage, in welcher Form etappiert werden kann. Die Studie beinhalte zudem den möglichen Nachweis einer technischen, einer baulichen und einer betrieblichen Machbarkeit und, was von besonderem Interesse sei, eine Kostenschätzung plus/minus 30% und eine Schätzung der Bauzeitlänge.

Elsbeth Schneider-Kenel wiederholt, dass noch keine Resultate vorliegen.

Zu Frage 3: Elsbeth Schneider-Kenel verweist auf die Antwort auf Frage 3 der Interpellation von Karl Rudin.

Zu Frage 4: Ende 2002 haben die SBB und die DB die betroffenen Gebietskörperschaften von Deutschland und der Schweiz eingeladen, die Planungsstudie "Bypass Hochrhein" in einer Kommission zu begleiten (Begleitkommission zur Planungsstudie "Bypass Hochrhein"). Diese Begleitkommission habe keine Entscheidungskompetenzen, sondern diene den Bahnen als Informationsgremium im Sinne einer offenen Planung. Die Kommission habe zudem beratende Funktion und es werde auf diese Leute gehört. Deshalb haben die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau nicht ein Regierungsmitglied delegiert, sondern Mitarbeiter der zuständigen Fachstellen; im Kanton Basel-Landschaft ein Vertreter des AÖV.

Zu Frage 5: Wie bereits gesagt, handle es sich um ein Vorhaben, welches unter der Leitung der beteiligten Verkehrsministerien angegangen werde. Die Bahnen und die Regionen hätten die Bildung eines trinationalen Lenkungsausschusses mit einer Beteiligung politischer Vertreter der Regionen verlangt. In einem Antwortschreiben lehnte das UVEK dies ab und erklärte, es sehe keine Beteiligung der Regionen im trinationalen Lenkungsausschuss vor. Gemäss Auskunft der deutschen Stellen sei dieses Antwortschreiben mit dem deutschen Verkehrsminister abgesprochen worden. Die weitere Mitwirkungsmöglichkeit hänge davon ab, welche Variante gewählt werde. Der Kanton Basel-Landschaft sei baulich nur dann betroffen, wenn anstelle des "Bypass Hochrhein" die Referenzvariante (Basel Bad. Bhf.–Pratteln–Bözberg) mit einem Streckenanteil von lediglich 3km auf basellandschaftlichem Boden gewählt werde. Auch hier seien die Mitwirkungsmöglichkeiten vom eigentlichen Projekt abhängig. Überdies gälten für Ausbaustrecken andere Verfahren als für Neubaustrecken.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat setzt sich für eine Beteiligung der Region im Lenkungsausschuss weiter ein. Der Lenkungsausschuss befasse sich vorerst mit den vorgelegten Strategien der Bahnen für die Region und lege die Strategie für den Kanton fest, wenn Unterlagen vorliegen. Die strategische Gesamtplanung für den internationalen Schienenverkehr ist Bundessache.

Strategische Vorentscheide zu Gunsten einer Verlagerung des Strassengüterverkehrs auf die Schiene wurden unter Mitwirkung der Schweizer Bevölkerung mehrfach manifestiert (NEAT, bilaterale Verträge Schweiz–EU). Der viergleisige Ausbau in Deutschland bis zum Bad. Bhf. ist sehr weit fortgeschritten. Beide NEAT-Basistunnel sind im Bau. Einzig die erhöhte Schienenkapazitäten für die Verbindung Basel Bad. Bhf.–Bözberg–Gotthard fehlen noch. Für die Weiterführung auch zum Lötschberg sei der Wisenberg dringend nötig (Juradurchquerung).

Der notwendige bi- oder trinationale Staatsvertrag wird dem Eidgenössischen Parlament zur Ratifizierung vorgelegt. Für den Fall, dass der Kanton Basel-Landschaft von der gewählten Variante betroffen sei, könne er betreffend die planerische, die betriebliche und die bauliche

Umsetzung beim Staatsvertrag mitwirken. Dies mit einem Sachplan, einem kantonalen Richtplan, mit der Beteiligung im Rahmen der Projektorganisationen, bei den Plangenehmigungsverfahren gemäss Eisenbahngesetz, mit Projektauftragsbeschwerdemöglichkeiten, Planverfahren etc. – alles, was gesetzlich vorgesehen ist.

Zu Frage 7: V.a. auf der deutschen Seite werde die Bypass-Diskussion sehr emotional geführt. Einen eigentlichen "Kloten-Effekt" erwarte der Regierungsrat in der Region jedoch nicht. Gemäss ihrer Beurteilung, bestehe eine ganz andere Ausgangslage. Die bilateralen Kontakte in der Begleitkommission "Bypass Hochrhein", in der Oberrheinkonferenz, in der Hochrheinkommission und in weiteren bi- und trinationalen Gremien würden klar das gemeinsame Interesse aufzeigen. Man arbeite gemeinsam für ein Ziel. Sowohl die schweizerischen als auch die deutschen Vertreterinnen und Vertreter in diesen Gremien forderten klar die sofortige Beteiligung im noch einzusetzenden Lenkungsausschuss. Sie forderten eine Überprüfung der Planungsstrategie und eine Verkehrsprognose der Bahnen. Zudem wolle man im Transitverkehr eine grösstmögliche Schonung der Umwelt und eine Variantenbearbeitung, welche unabhängig von den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen für die Umwelt in beiden Ländern stehe.

Die Ausgangslage sei eine andere, da es sich beim Nord-Süd-Verkehr primär um eine europäische Verkehrsachse handle und dieser von der Schweiz "nur" als Transit übernommen werden müsse. Aber auch wenn es sich nur um eine Transitachse handelt, will die Regierung in allen Teilen mitreden.

Urs Hintermann dankt **Elsbeth Schneider-Kenel** für die ausführliche Beantwortung der beiden Interpellationen. Er hat diese Interpellation nicht eingereicht, weil er gegen dieses Projekt ist, sondern weil er Angst darum hat. Es sei sehr wichtig, dass die Infrastruktur der Eisenbahn modern bleibe und angepasst werde. Betreffend die Einschätzung der Lage ist er nicht ganz derselben Meinung wie **Elsbeth Schneider-Kenel**. Er hat nach wie vor den Eindruck, dass es zu einer Entlastung der Schweiz zulasten des deutschen Raumes kommen könnte und das würde automatisch Widerstand produzieren in Deutschland. Deshalb seien die Befürworter dieses Projekts gut beraten, mit der deutschen Bevölkerung guten Kontakt zu haben und zu versuchen, diese "aufs Boot zu bekommen". Er hofft, dass dieses Projekt durchkommt.

://: Die Interpellation 2003/197 ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 201

7 2003/139

Interpellation von Urs Hintermann vom 12. Juni 2003: Zeitgemässes Rollmaterial für die BLT. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** informiert den Landrat gerne zu diesem Thema, da der Rollmaterialersatz demnächst ansteht.

Zu Frage 1: Grundsätzlich hält **Elsbeth Schneider-Kenel** fest, dass das Rollmaterial der BLT nach wie vor gut ist und seinen Dienst erfüllt. Es sei jedoch richtig, dass der überwiegende Teil des BLT-Rollmaterials ins Alter gekommen sei, so dass der Verwaltungsrat der BLT aber auch die Direktion schon seit langem Überlegungen anstellten, wie dieses Rollmaterial künftig aussehen muss und wie es ersetzt werden soll. Die Rollenverteilung zwischen Regierungsrat und der BLT ist per Bundesgesetz klar definiert. Der Regierungsrat ist lediglich der Besteller und die BLT ist die Erstellerin. Somit dürfe der Regierungsrat der Direktion oder dem Verwaltungsrat der BLT keine entsprechende Weisungen bezüglich Rollmaterial erteilen. Selbstverständlich würden jedoch die Wünsche des Regierungsrates angehört und es werde nicht entschieden, wenn der Regierungsrat nicht auch einverstanden sei. Der Regierungsrat habe volles Vertrauen, dass die Führung der BLT die richtigen Schritte im richtigen Zeitpunkt unternehme. Eine entsprechende Marktabklärung betreffend das Rollmaterial habe die BLT bereits vorgenommen.

Namens der Regierung gibt **Elsbeth Schneider-Kenel** zu bedenken, dass das bestehende Rollmaterial im Rahmen der Grossrevisionen im Interieur durch freundliche Farben und neues Material bisher laufend modernisiert wurde. In Rückmeldungen gäben denn auch Kunden immer wieder ihrer Zufriedenheit Ausdruck. Erst vor vier Jahren wurden die Trams mit einem automatischen, optischen und akustischen Fahrgastinformationssystem aber auch mit klimatisierten Führerständen nachgerüstet. Die BLT habe als erste Unternehmung der Schweiz auf sämtlichen Linien Niederflurangebote eingeführt; dies dank frühzeitiger Bestellung der Sänften seit vielen Jahren. Aufgrund all dieser Punkte beurteilt der Regierungsrat das bestehende Rollmaterial zur Zeit als noch zweckmässig und zeitgemäss. Im Vergleich zu den modernsten Rollmaterialien fehlten aus Sicht des Fahrgastes selbstverständlich Klimaanlage im Fahrgastraum oder eine durchgehende Niederflorausstattung im ganzen Tram, wie sie der Combi-no der BVB anbietet. Dieser Wunsch werde beim neuen Rollmaterial angeschaut.

Zu Frage 2: Das Rollmaterial ist ein wesentlicher jedoch nicht der einzige massgebende Faktor bei der Attraktivität eines Tramangebots. Die Attraktivität der Linien 10 und 11 werde auch durch ein dichtes Taktangebot, saubere Fahrzeuge, direkte Verbindungen, günstige Tarife und wie sich zeige, durch eine optimale Linienführung über den Bahnhof beeinflusst. Ein gepflegtes älteres Fahrzeug werde vom Fahrgast heute noch akzeptiert, insbesondere auch weil die einzelne Tramfahrt durchschnittlich lediglich

10 bis 14 Minuten dauere. Die steigenden Fahrgastzahlen der letzten Jahren würden deutlich aufzeigen, dass die Fahrgäste mit dem Angebot auf diesen Linien weiterhin zufrieden seien.

Zu Frage 3: Gemäss Angaben der Direktion der BLT sei der Ersatz des bestehenden Rollmaterials ab ca. 2009/2010 vollständig vorgesehen. Zur Zeit werde geplant, vier bis sechs Fahrzeuge zu testen und für die grosse Ersatzbeschaffung zu optimieren. Diese "Pilot-Serie" werde gleichzeitig für eine Taktverdichtung zur Kapazitätserhöhung im Leimental eingesetzt.

Zu Frage 4: Mit der Evaluation der BLT wurde bereits vor einem Jahr begonnen. Sie waren in Berlin und schauten dort das mögliche Rollmaterial an. Bevor jedoch neues und zusätzliches Rollmaterial beschafft werden könne, müsse die benötigte Depotkapazität angeschaut und erweitert werden. Eine Vorlage betreffend diese Depoterweiterung wird dem Landrat demnächst vorgelegt. Die BLT wolle den Rollmaterialbeschaffungsplan und den Finanzplan bis Ende 2003 definieren. Anfang 2004 sollen diese dann vom Verwaltungsrat verabschiedet werden.

Zu Frage 5: Der nächste generelle Leistungsauftrag 2006–2009 werde sich wie seine Vorgänger lediglich mit dem Streckennetz, der Linienführung, der Tarifpolitik, den Grundzügen des Betriebsangebotes und dem Finanzprogramm befassen; dies entsprechend den Regelungen des ÖV-Gesetzes. Investitionen in diesem Bereich werden dem Parlament jeweils in separaten Vorlagen vorgelegt. Die Bahnreform II des Bundes, welche den Kantonen noch diesen Herbst zur Vernehmlassung unterbreitet werden soll, werde sich wahrscheinlich auch zu den Rollmaterialbeschaffungen von Bahn- und Tramunternehmen äussern und diese wohl auch neu regeln. Der Landrat werde zu gegebener Zeit über die Auswirkung dieser Bahnreform II informiert und müsse dann dazu Stellung nehmen.

Urs Hintermann möchte eine kurze Erklärung abgeben. Er bedankt sich vorab für die Antworten. Diese Interpellation sei aus Sorge um die Attraktivität des öffentlichen Verkehrsmittels entstanden. Der ÖV stehe in einer permanenten Konkurrenz zum Individualverkehr. Urs Hintermann frage in den Saal, wer noch in einem Auto fährt, welches, so wie die Trams, 30 bis 40 Jahre alt ist. Die Attraktivität könne nur aufrecht erhalten werden, wenn das Rollmaterial ständig erneuert und man den moderneren Bedürfnissen gerecht werde. Letztlich gebe es zudem nur dann einen flüssigen Strassenverkehr, wenn der ÖV genügend attraktiv sei, dass er auch benutzt werde. Die Zufriedenheit der Tramfahrgäste sei die eine Seite. Aber all diejenigen, welche das Tram nicht benutzten, seien damit noch nicht erfasst. Urs Hintermann ist beruhigt, dass der Landrat in Kürze über den Ersatz dieses Rollmaterials befinden kann.

://: Die Interpellation 2003/139 ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

Nr. 202

8 2003/083

Interpellation von Heinz Mattmüller vom 27. März 2003: Gleichstellung von Mann und Frau. Schriftliche Antwort vom 9. September 2003

Rudolf Keller dankt im Namen von Heinz Mattmüller für die schriftliche Beantwortung der Interpellation. Da es einiges zu sagen gebe, stellt er den Antrag auf Gewährung der Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

Rudolf Keller dankt. Er erklärt, die Fachstelle heisse eigentlich "für die Gleichstellung von Frau und Mann". Wenn er jedoch betrachte, was von dieser amtlichen Stelle in den letzten Jahren gemacht wurde, sei er sich gar nicht sicher, dass das sehr viel mit Gleichstellung zu tun habe. Vielmehr handle es sich um einen eher progressistisch angehauchten Aktivismus, welcher sich erstens gegen die Männer richte und zweitens zwar den Anspruch erhebe, die Frauen und ihre Anliegen zu vertreten, im Endeffekt aber das Gegenteil bewirke.

Rudolf Keller spricht die in der Interpellation erwähnte Wahlbroschüre an. Er habe es bei den Wahlen im Frühling so empfunden, dass es sich bei diesem Wahlprospekt um einen Aufruf gehandelt habe, Frauen zu wählen unabhängig von der Person und der Qualifikation; Hauptsache es werde keinem Mann die Stimme gegeben. Dieser Aufruf habe auch in vielen Frauenohren diskriminierend geklungen. Eine erhebliche Anzahl Frauen würden diese Art von Einsatz des Frauenbüros nicht goutieren. Deshalb hätten sie in Frenkendorf den besagten Prospekt nicht verteilt. Allerdings hätten sie auch keinen anderen Komiteeprospekt verteilt. Sie seien der Ansicht gewesen, dass konsequenterweise alles, was von dritter Seite komme, nicht in solch einen allgemeinen Propagandawahlversand gehöre.

Dass vom Frauenbüro mit dem grossen I noch eine entsprechend feministische Sprache geführt werde, bestätige eigentlich nur die Zielrichtung deren Politik. Nach Meinung von Rudolf Keller sollte es ein Grundsatz sein, dass nirgends in der Verwaltung mit dem grossen I geschrieben wird. Er sei jedoch durchaus der Meinung, dass sprachlich beide Geschlechter gleichgestellt werden sollten. Zudem habe er im Grundsatz auch nichts gegen Gleichbehandlung und Gleichberechtigung. Dies sei für ihn eine völlig logische und klare Sache, hinter der er stehen könne. Es sei jedoch die Art und Weise, wie es präsentiert werde. Meine beispielsweise das Frauenbüro, ein Denkmal müsse weg, dann werde dieses sofort entfernt und eine willfähige Regierung mache noch mit. So würden sich aber sehr viele Leute Gleichstellungsarbeit nicht vorstellen, weshalb die SD-Fraktion diese Interpellation einreichte. Zudem hätten sie auch in früheren Jahren bereits Budgetkürzungen vorgeschlagen zu diesem Thema. Sie seien im Landrat nie unterstützt worden, was sie eher fragwürdig fänden, wenn man sehe, was mit diesen Geldern gemacht werde.

Rudolf Keller nimmt Kenntnis von der regierungsrätlichen Antwort auf diese Interpellation. Inhaltlich sei er mit diesen Antworten eh nicht zufrieden. Es scheint ihm, die Regierung mache es sich sehr, sehr einfach, wenn sie Frauenbüroaktivitäten wie die in der Interpellation beschriebenen als kreativ abtue. Es komme ihm vor, als ob die Regierung dem Frauenbüro eine gewisse Narrenfreiheit zugestanden habe nach dem Motto: "Wir lassen die machen und lassen die wirken, egal wie". Immerhin stünden hier aber Steuergelder zur Debatte, was vielleicht wieder einmal in Erinnerung gerufen werden müsse. Rudolf Keller hat den Eindruck, die Regierung schlafe in dieser Frage – ähnlich wie der unlängst vom Frauenbüro inszenierte schlafende Mann. Solange all diese Gleichstellungsaktivitäten auf solch feministische Art und Weise über die Bühne gingen, nütze auch die in der regierungsrätlichen Antwort vorgebrachte so genannte überparteiliche Vernetzung herzlich wenig. Denn ein beachtlicher Teil auch der weiblichen Bevölkerung mache da schlicht nicht mit. Für Rudolf Keller ist daher auch bei den nächsten zwei Traktanden die Konsequenz zu ziehen.

Romy Anderegg führt aus, eine wesentliche Aufgabe der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann (FfG) sei die Frauenförderung. Auf provokative Broschüren sollte deshalb nicht allzu empfindlich und mimosenhaft reagiert werden. Auch die von der kantonalen Verwaltung praktizierte Schreibweise mit dem grossen I habe nichts mit Bequemlichkeit zu tun, sondern der Satzfluss sei besser und für die normalen BürgerInnen einfacher und lesbarer.

Isaac Reber erklärt, diese Interpellation von Heinz Mattmüller sei im Nachgang zum "Einpacktheater", welches sie diesen Frühling erlebt hätten, entstanden. Er berichtet, dass die Grünen in Sissach bei den Landratswahlen für das Einpacken der Wahlprospekte zuständig waren. Als sie beginnen wollten, habe die SVP ein riesiges Theater gemacht. Sie hätten ihm gesagt, dass sie den Prospekt des Gleichstellungsbüros, auf welchem nur Frauen seien, nicht einpacken wollten. Eric Nussbaumer wies sie darauf hin, die ursprüngliche Idee sei gewesen, dass jede Partei ihren Prospekt bringe und diese dann zusammen eingepackt würden. Nun bringe das Gleichstellungsbüro noch einen Prospekt, die BÜZa habe auch noch ein Extrablatt usw. Er habe ihnen fünf Minuten Zeit gegeben sich zu überlegen, entweder alle Prospekte einzupacken oder keinen. Nach einer andächtig stillen Minute hätten sie dann mit Einpacken begonnen. Nachdem dann auch die Schweizer Demokraten erschienen seien, konnten sie gut zusammen arbeiten, alle Prospekte in die Couverts verpacken und danach zufrieden nach Hause gehen. Schauen man heute die Fraktionen von SVP und SD an, verstehe man vielleicht, weshalb sich diese mit dem Einpacken dieses "Frauenzettels" so schwer getan hätten.

Eric Nussbaumer merkt an, dass wohl alle Landräte und Landrätinnen sich, wenn auch aus unterschiedlichem Grund, darüber freuen, wenn es das Gleichstellungsbüro dereinst nicht mehr braucht und wenn das möglichst bald der Fall wäre.

Da es aber so offensichtlich sei, sei es einer interessierten Mehrheit im Landrat auch klar, dass dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen sei und deshalb sei auch klar, was zu tun sei.

Annemarie Marbet führt aus, dass Werbung allgegenwärtig ist. Um wahrgenommen zu werden müsse diese also auffällig, provokativ sein. Wenn die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann diese Kriterien bei ihren Publikationen anwende, werde das kritisiert. Fakt sei, dass die FfG eine gute Grundlagenarbeit leiste, was dieser seitens der SP-Mitglieder der GPK bestätigt worden sei. Mit den auffälligen Werbeplakaten für die Wahlen sei für jeden Mann sichtbar geworden, dass eine Ungleichstellung bestehe. Das habe einigen Männern und Frauen nicht gepasst.

://: Die Interpellation 2003/083 ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 203

9 2003/187

**Motion der SVP-Fraktion vom 4. September 2003:
Abschaffung der Fachstelle von Frau und Mann**

10 2003/237

**Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Oktober 2003:
Evaluation der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann**

Hanspeter Ryser schlägt vor, die Traktanden 9 und 10 gemeinsam zu behandeln. Er fügt an, dass der Regierungsrat die Motion 2003/187 ablehnt.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bemerkt vorab, dass heute Tochtertag ist – eine Ironie des Schicksals.

Er merkt an, dass gleiche Rechte und gleiche Pflichten für Mann und Frau und somit die rechtliche Gleichstellung einerseits oder die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann, bei allen biologischen Ungleichheiten und bei aller Respektierung ungleicher Präferenzen, offenbar sehr emotionale Themen seien – und zwar auf allen Seiten. Er wäre froh, wenn es etwas weniger emotional zugehen würde.

Auch für einen Liberalen, als den er sich verstehe, sei es ein schwieriges Thema und mit Sabine Kubli sowie mit Mitgliedern des Frauenrates "streite" er jeweils sehr intensiv. Selbstverständlich sei, dass er sich als Liberaler für eine rechtliche Gleichstellung und für Chancengleichheit einsetze, also für Gleichheit beim Start. Schwieriger werde es bei der tatsächlichen Gleichstellung, also bei der Gleichstellung im Ergebnis. Muss es aktiv korrigiert werden oder ist es zu respektieren, wenn es typische Männer- und typische Frauenberufe gibt? Sind das natürliche Präfer-

enzen? Woran ist die Chancengleichheit eigentlich zu messen? Diese Fragen könne er nicht beantworten. Auch nicht ganz einfach sei die Frage, ob man Individuen gleichzubehandeln habe oder Gattungen.

Betreffend die Gründe für die Ablehnung der Motion durch die Regierung führt Adrian Ballmer aus, es bestehe ein Auftrag, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung zu fördern v.a. in Familie, Ausbildung und Arbeit (Art. 8 Abs. 3 Bundesverfassung, § 8 Abs. 1 Kantonsverfassung). Dieser Auftrag sei noch nicht erfüllt. Er nennt die Stichworte Führungsausbildung von Frauen, qualifizierte Teilzeinstellen, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, familienergänzende Kinderbetreuung, Berufswahlspektrum für Frauen – auch gerade heute das Thema. Es störe ihn auch, wenn Frauen, nicht weil sie das so wollen, sondern wahrscheinlich aus einer gewissen Tradition heraus, aus einem wesentlich kleineren Spektrum an Berufen wählen. Es wäre sicher zu fördern, dass sich Mädchen überlegen, welche Berufe – auch welche anderen als die klassischen Frauenberufe – es gebe. Dasselbe gelte allerdings auch für Burschen.

Man habe gut ausgebildete Frauen und es sei volkswirtschaftlich sicher nicht sinnvoll, dieses Potenzial nicht auch zu nutzen. Dafür brauche es gewisse Voraussetzungen und diesbezüglich könne diese Fachstelle dem Kanton helfen. Diese FfG leiste mit 220 Stellenprozenten (2,2 Vollstellen) eine kompetente Arbeit. Er sei nicht immer derselben Meinung, aber das sei nicht entscheidend dafür, ob man die Arbeit als kompetent beurteilt. Adrian Ballmer sieht sich als ausgesprochenen Anhänger der Dialektik und glaubt, dass man nur zu Erkenntnissen gelangt, wenn man ganz verschiedene Optiken einbezieht und miteinander "streitet". So komme man zu wesentlich besseren Ergebnissen. Die Subko der GPK habe der Fachstelle im Übrigen wiederholt gute Arbeit attestiert.

Adrian Ballmer fügt die kritische Bemerkung an, gar keinen Gefallen finde er an Monokulturen. Das sei jedoch nicht nur ein Vorwurf an die Fachstelle bzw. den Frauenrat, sondern auch an diejenigen, welche sich nicht beteiligen. Auf der einen Seite bestehe ein Defizit an bürgerlichen Frauen, welche sich dort engagierten. Auf der anderen Seite störe ihn, dass keine Männer dabei seien. Es sei wirklich nicht nur ein Thema für Frauen. Und wenn es die Frauen alleine anschauten, sei klar, dass eine gewisse Optik fehle. Für ihn wäre der Weg, dass alle versuchen würden, das etwas zu öffnen und er würde sich freuen, wenn sich viele zur Verfügung stellen würden.

Adrian Ballmer erklärt, der Regierungsrat sei einverstanden mit einer externen Evaluation, wie sie von Christine Mangold postuliert wird. Adrian Ballmer hält das für den richtigen Weg; zuerst prüfen und dann entscheiden. Dies führe auch dazu, dass das Thema sachlicher angeschaut werde als bisher.

Jörg Krähenbühl führt aus, die SVP-Fraktion habe in ihrem Programm für die Legislatur 2003–2007 für den Staat unter anderem folgende Schwerpunkte festgelegt: 1. Rückführung der Staatstätigkeit auf die Kernaufgaben;

2. Reduktion des Personalaufwandes in der kantonalen Verwaltung; 3. Ein ausgeglichener Staatshaushalt. Die SVP-Fraktion wolle diese Ziele umsetzen und werde in der kommenden Zeit die von der Regierung gesetzten Ziele mit geeigneten Massnahmen unterstützen. Sie seien daran, verschiedene Themen unter die Lupe zu nehmen und eine Massnahme zur Erreichung ihrer Ziele sei die Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann. Nach Meinung der SVP-Fraktion hat die Fachstelle ihr Ziel erreicht und kann in zwei Stufen abgeschafft werden. Für die erste Stufe hat die SVP-Fraktion einen Budgetantrag für die kommende Budgetdiskussion eingereicht betreffend die Reduktion der Personalkosten auf 130'000 Franken für das Jahr 2004. Dadurch könnten begonnene Arbeiten langsam und sauber zu Ende geführt werden. Die FfG habe sich zusehends auf Aktivitäten beschränkt, welche mit Gleichstellung nicht viel zu tun hätten. Er persönlich finde das sehr schade. Dieser Tochtertag sei eine super Idee, jedoch gegenüber der männlichen Jugend eine Diskriminierung. Jörg Krähenbühl begrüsst an dieser Stelle die anwesenden Töchter und er hofft, dass diese dennoch einen guten Eindruck erhalten. Er ist überzeugt, dass man so etwas wie diesen Tag anlässlich einer Schnuppertour wie sie im Rahmen der Berufsbildung im Kanton stattfindet, ebenfalls durchführen könnte und es allen etwas bringen würde. Die Kosten liefen dabei mit dem anderen mit. Er führt ein zweites Beispiel an: Eine Polizistin wurde für teures Geld im Kanton Basel-Landschaft ausgebildet. Nach der Geburt eines Kindes und einem damit einhergehenden Urlaub meldete sie sich wieder für 50% zum Dienst. Er finde es gut, dass diese Frau bald wieder habe einsteigen wollen. Jedoch seien dann die Forderungen gekommen. Sie wolle nur noch Innendienst machen. Jörg Krähenbühl weist darauf hin, dass immer noch der Arbeitsgeber den Stellenbeschrieb festlegt und entscheidet, für was er die Leute einstellt. Er könne sich auch nicht für eine Stelle melden und sagen, er wolle nur dies oder jenes machen. Die Fachstelle für Gleichstellung habe sich eingesetzt und diese Polizistin unterstützt. Persönlich könne man das akzeptieren, aber das sei nicht die Aufgabe der FfG.

Jörg Krähenbühl erachtet den Kanton Basel-Landschaft als einen sehr fortschrittlichen Kanton, welcher immer für Meilensteine bereit sei. In dem Sinn bittet er, die Motion der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Christine Mangold stellt fest, dass das Thema Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann sehr emotional ist. Es sei nach wie vor so, dass für einige Leute das Wort Gleichstellung alleine bereits ein rotes Tuch sei. Sie möchte das auf einer fachlichen Ebene diskutieren. Es gehe darum, ob eine Fachstelle ein Ziel erreicht oder ob sie es noch nicht erreicht habe. In § 19 EG GIG werde klar definiert, dass eine Fachstelle zur Unterstützung des Regierungsrates bei der Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau eingesetzt werden soll.

In letzter Zeit sei sie erstaunlich oft auf ihr Postulat angesprochen worden. Die Rückmeldungen seien unterschiedlich gewesen, allerdings habe sie manchmal den Eindruck gehabt, man wolle ihr sagen, es gebe Gebiete – sowohl auf kantonaler wie auch auf Gemeindeebene –, wo

bereits das Hinterfragen, ob eine Fachstelle noch notwendig sei, verwerflich sei. Dies könne nicht die Lösung sein, denn es gebe keine Tabus. Jedes Gebiet und jede Stelle müsse ab und zu hinterfragt werden. Für welche Umsetzung eine Fachstelle auch eingesetzt werde, zwischen- durch müsse überprüft werden, ob das Ziel bereits erreicht sei oder noch nicht. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Überprüfung bei der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann nun durchgeführt werden sollte. Gleichzeitig sähen sie es auch als eine Chance für diese Fachstelle, wenn ein externes Gremium aufzeige, was die FfG bereits alles aufgegleist hat. Es sei ein Unterschied, ob intern Berichte verfasst werden oder ob eine Gruppierung von ausserhalb eine solche Fachstelle anschau.

In verschiedenen Berichten, auf der Homepage usw. könne immer wieder gelesen werden, was diese Fachstelle initialisiere. Christine Mangold betont, dass nach Meinung der FDP von der Fachstelle sehr gute Aktionen initialisiert werden. Anlässlich dieses Geschäfts sind heute auch sehr viel Frauen auf der Gästetribüne und Christine Mangold möchte die Gelegenheit nutzen, diesen Frauen, welche sich sehr engagieren, herzlich zu danken. Sie wisse aus eigener Erfahrung, dass es sich um ein Gebiet handle, wo es nicht immer sehr einfach sei, vorwärts arbeiten zu können.

RR Adrian Ballmer hat die verschiedene Aktionen bereits aufgezählt, beispielsweise die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Es sei traurig, dass eine solche gebraucht werde, aber es könne wohl niemand im Saal behaupten, diese Stelle brauche es nicht. Denn dieses Problem bestehe und es müsse ein Augenmerk darauf gerichtet sein. Es sei auch sinnvoll, dass Projekte wie die Schaffung von qualifizierten Teilzeitstellen evaluiert werden und geschaut werde, auf welchem Weg man ist und ob es das ist, was man wollte. Betreffend den heutigen Tochtertag erklärt Christine Mangold, es sei klar sinnvoll, den Mädchen aufzuzeigen, welche verschiedenen Berufsgattungen es gibt. Kindergärtnerin und Krankenschwester seien schöne Berufe, aber es gebe auch für Mädchen Möglichkeiten, andere Berufe zu erlernen. Dieser Tochtertag erledige zwei Fliegen auf einen Schlag. Einerseits öffne er das Spektrum, indem die Töchter mit dem Vater z.B. in die Chemie mitgehen können. Andererseits ermögliche er es, mit dem Vater mitzugehen, was sie als sehr gut und als eine Bereicherung erachte.

Für die FDP hat es in der Vergangenheit jedoch auch klar Aktionen gegeben, welche sie hinterfragten. Einige seien schon genannt worden und sie möchte nun nicht mehr näher darauf eingehen.

Christine Mangold stimmt RR Adrian Ballmer zu, dass die Frage gestellt werden dürfe, ob eine Fachstelle, welche für die Gleichstellung von Frau und Mann zuständig ist, nicht von Frauen und Männern geführt werden sollte. Eine gute Mischung in allen Bereichen sei ihrer Meinung nach immer der sinnvollste Weg, bei dem es auch für alle einigermassen stimmen könne.

Die FDP will durch diese externen Evaluation feststellen,

ob das Ziel Gleichstellung von Frau und Mann erreicht ist. Die SVP wisse anscheinend bereits, dass dem so ist. Auf der anderen Seite wolle die FDP aber für den Fall, dass das Ziel noch nicht erreicht ist, wissen, ob der eingeschlagene der richtige Weg ist, um das einst definierte Ziel zu erreichen.

Als Christine Mangold das Postulat geschrieben hat, wusste sie noch nicht, dass bereits eine externe Evaluation im Gange ist. Es sei klar, dass die FDP mit ihrem Postulat nicht eine zusätzliche externe Evaluation fordere. Sondern es solle an diesem Bericht weitergearbeitet werden und dieser solle dem Landrat vorgelegt werden, damit der Landrat die Ergebnisse der Evaluation sehe.

Die FDP lehnt die Motion der SVP ab. Christine Mangold bittet, das Postulat der FDP zu überweisen.

Karl Willimann-Klaus führt aus, aus Frauenkreisen rund um das Frauenbüro habe es geheissen, die von der SVP-Fraktion am 4. September 2003 eingegebene Motion sei ein kurzfristiges Wahlmanöver im Hinblick auf den 19. Oktober 2003. Der Änderungswille der SVP-Fraktion sei jedoch nachhaltiger als der Termin des 19. Oktobers 2003.

In der SVP herrsche generell die Ansicht, dass das Frauenbüro bei seiner Tätigkeit nie über den links-feministischen Ansatz hinausgekommen sei. Diese ideologische Blendung habe auch verhindert, dass dort gehandelt werde, wo Handlungsbedarf vorhanden sei. Lese er z.B. im letzten Bulletin "Zur Sache" die Abhandlung zum Thema Migrantinnen und Migration/Integration, entdeckte er dort keinen Hinweis auf die offensichtliche und objektiv sichtbare Diskriminierung eines Teils dieser Migrantinnen in der Schweiz. Das Frauenbüro unternehme da nichts, weil es ganz genau wisse, dass es an eine falsche Adresse gelangen würde. Da sei es angenehmer, sich die einheimische Männerwelt als Übungsobjekt vorzunehmen.

Dieser Mangel an erkennbaren Problemen äussere sich zudem in besonderen Aktionen dieses Büros, welche Unverständnis und verbreitet Empörung in der Bevölkerung ausgelöst hätten. Der Mann, welcher in der Säulenhalle des Feminismus auf Kosten des Staates habe schlafen dürfen, sei bereits erwähnt worden; oder die Aktion zur Entfernung der August-Sutter-Skulptur, wo keine Ruhe gegeben wurde, bis RR Peter Schmid "weich geklopft" war und diese Statue bei Nacht und Nebel entfernt worden sei. Karl Willimann schildert eine persönliche Erfahrung, welche er anlässlich des Wahlkampfes bei den Landratswahlen machte. Er habe einen Anruf von einer Diplompolitologin erhalten, welche ihm in forscher Art erklärt habe, die gesetzliche Grundlage im Kanton Basel-Landschaft verlange, dass die Parteien die fragwürdige Wahlpropaganda einpacken müssten. Er habe ihr widersprochen, woraufhin sie erklärt habe, sie wolle diese Unbotmässigkeit sofort RR Adrian Ballmer melden, wozu Karl Willimann sie ermutigt habe. Daraufhin sei das Gespräch beendet gewesen.

Dies seien ein paar Fixpunkte aus der Beurteilung der

SVP-Fraktion, dass dieses Frauenbüro sich selbst überholt habe. Die SVP ist der Meinung, dass es für die Erfüllung der Staatsaufgaben sicher kein staatlich finanziertes links-feministisches Institut braucht. Karl Willmann bittet namens der SVP-Fraktion um Zustimmung zur Motion.

Florence Brenzikofer stellt richtig, gemäss dem letzten Heft "Zur Sache" sei bei der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann ein Mann im Amt. Sie weist betreffend Formulierung darauf hin, dass es sich nicht um das "Frauenbüro" handelt, sondern es "Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann" heisst.

In der Motion werden die Kernaufgaben des Kantons angesprochen. Es werde gesagt, die Führung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann gehöre nicht dazu. Die Grüne Fraktion ist anderer Meinung. Wieso es die Fachstelle für Gleichstellung brauche, habe RR Adrian Ballmer bereits ausführlich erklärt. Sie möchte noch ein paar Punkte ergänzen. Die Grüne Fraktion erachtet es als bedenklich, dass die Notwendigkeit der Gleichstellungsarbeit erneut bewiesen und gerechtfertigt werden müsse. Dies gelte auch für das Postulat. Die Fachstelle unterstütze die Regierung und berate diese bei den Gesetzeserlassen. Sie unterstütze Unternehmen und Private bei der Umsetzung der Gleichstellung im Betrieb. Die Studie "Frau und Arbeit" zeige ganz gut auf, dass es die FfG unbedingt brauche. In den KMU Baselland sind 37% der Beschäftigten Frauen. Im unteren Kader sind 30% und im oberen Kader nur gerade noch 7% Frauen. Eine weitere Zahl, welche zu denken gebe, sei die bei der Teilzeitarbeit. Lediglich 4% der Männer arbeiten Teilzeit. Bei den Frauen sind es 42%. Florence Brenzikofer erklärt, es brauche unbedingt eine Förderung von Teilzeitstellen im Kader. Diesbezüglich seien sich wohl alle einig. Diese Teilzeitprojekte kämen auch den Männern zugute. Typisch sei der Fall, wo ein Mann aus dem Kader zurücktrete, um sich vermehrt der Familie zu widmen, wobei es dann vielleicht nicht die Kinder sondern die Grosskinder seien. Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt werde von der Fachstelle und vom Frauenrat auf eine sehr gute Art und Weise unterstützt. Es gibt die Fachstelle für Familienfragen, welche das Wirtschaftsimpulsprogramm "WIP" initiiert hat und 100 neue Kinderbetreuungsplätze sind geschaffen worden. Florence Brenzikofer erklärt, man sei da auf einem guten Weg, jedoch seien die Möglichkeiten noch lange nicht ausgeschöpft. Die Kinderbetreuungsplätze seien insbesondere für Kinder im Vorschulalter. Was ist jedoch, wenn ein Kind in die Schule kommt? Sie sehe in ihrer eigenen Situation, dass man dann vor neuen Problemen stehe. Hier müssten neue Angebote geschaffen werden wie mehr Mittagstische und Tagesschulen. Das heutige Schulmodell in der Schweiz sei noch zu wenig ausgereift. Der Bericht Berufsbildung enthalte ein Motivationsprojekt für Schülerinnen im Alter zwischen 10 und 15 Jahren (Tochtertag), welches ebenfalls von der FfG initiiert wurde. Leider sei es heute immer noch so, dass die Mädchen ihren Beruf nur aus einem geringen Spektrum auswählen können. Deshalb müssten solche Projekte unterstützt und weitergeführt werden. Über 200 Betriebe machten am heutigen Tochtertag mit, was zeige, dass es solch einen Tag brauche. Auf dem Gebiet der politischen

Beteiligung unterstütze die Fachstelle ein Mentorinnenprogramm. Von bürgerlicher Seite habe sich noch keine Frau für dieses Programm angemeldet. An Jörg Krähenbühl gerichtet erklärt sie, dass im Hinblick auf die Frauenförderung dieses Mentorinnenprogramm etwas wäre, dass man unterstützen und so jungen Frauen den Einstieg in die Politik vereinfachen könnte.

Die Gleichberechtigung sei noch lange nicht erreicht. Aus diesem Grund lehnt die Grüne Fraktion die Motion der SVP ab.

Betreffend das Postulat der FDP führt Florence Brenzikofer aus, Christine Mangold habe erwähnt, dass eine externe Evaluation bereits gemacht worden sei. Aus diesem Grund sei es nicht nötig, das noch weiterzuverfolgen. Das Postulat könne also abgeschrieben werden – dies auch aus Kostengründen. Auch erwähnt wurde der Subko-Bericht der GPK. Florence Brenzikofer hat es so verstanden, dass der Subko-Bericht der GPK und die externe Evaluation zusammengefasst und dem Landrat vorgelegt werden. Die Grüne Fraktion beantragt, dass das Postulat der FDP abgeschrieben wird.

Eva Chappuis erklärt, dass die SP-Fraktion einstimmig gegen diese Motion ist und sich dem Antrag der Grünen Fraktion auf Abschreibung des überwiesenen Postulats der FDP betreffend Evaluation anschliesst.

Zum Glück gebe es kein Frauenbüro im Kanton Basellandschaft. Ein solches könnten sie leichten Herzens opfern. Es gebe eine Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann. Die Gleichstellung sei auf Gesetzesebene in etwa erreicht. Diese de-iure-Gleichstellung wirke sich jedoch faktisch in sehr vielen Gebieten immer noch zu Ungunsten der Frauen und in anderen Gebieten eindeutig zu Ungunsten der Männer aus. Die Fachstelle werde auch in nächster Zukunft damit zu tun haben, auf all diesen Gebieten aktiv zu werden. Mit den bisher vorherrschenden Prioritäten habe sie das schlicht nicht gekonnt, werde das nun aber tun.

An sich sei es tröstlich, wenn die SVP zur Einsicht gelange, dass sie die einzigen wären, welche noch Frauenförderungsmassnahmen nötig hätten und sich sagten, sie könnten das ohne staatliche Hilfe, weshalb man die Stelle abschaffen könne. Eva Chappuis merkt an, wenn dem so wäre, könnte man sich ganz auf die Männer konzentrieren. Dann müsste man tatsächlich schauen, dass für die Equipe der FfG bei entsprechenden natürlichen Abgängen (es könne nicht gerade in diesem Gebiet anders gearbeitet werden als anderswo) ausdrücklich ein männlicher Ersatz gesucht werde.

An Jörg Krähenbühl gerichtet erklärt Eva Chappuis, sie wolle den Söhnetag, an dem die männlichen Jugendlichen die Frauen in typischen Frauenberufen begleiten, damit sie sähen, wie viel dort gekrampft werden müsse für wie wenig Lohn.

Eva Chappuis geht davon aus, dass die Ablehnung

deutlich ist. Sie möchte nicht weiter auf einzelne Aspekte und Leistungen der FfG eingehen. Sie freue sich schlicht auf das heute Abend stattfindende Parlamentarierinnen-treffen mit der Fachstelle und sie freue sich, wenn alle Fraktionen vertreten seien.

Claudia Piatti betont vorab, dass sie der von der FfG geleisteten Arbeit mit grosser Wertschätzung begegnet. Diese habe viel initiiert und geleistet. Ihrer Meinung nach ist es nun aber an der Zeit, die Verantwortung insbesondere bei den Themen Berufsförderung und Erweiterung der Berufswahl für Mädchen und die Bekämpfung der häuslichen Gewalt an Bereiche und Institutionen abzugeben, welche von der Thematik direkt betroffen sind und als Anlauf- und Informationsstellen auch genutzt werden. Der Auftrag zur Weiterverfolgung der Ziele der Fachstelle gehöre nun an die Basis. Sie erläutert das anhand eines Beispiels der Berufsförderung: Stehe eine junge Frau heute vor der Berufswahl, sei es als erstes an der Familie, die Verantwortung zur Unterstützung und Förderung der Tochter zu übernehmen. Beratung und Hilfe fänden sie in den Berufsinformationszentren und den Berufsberatungen, welche ebenfalls ihre Funktion zur Förderung von jungen Frauen wahrnehmen müssten. V.a. solche Broschüren [Claudia Piatti zeigt die Broschüre "Frauen in Informatiklehren? – Ja, gerne!"] finde sie gut, diese gehörten jedoch in die Hände und den Aufgabenkatalog der Berufsinformationszentren in Zusammenarbeit mit Firmen und Institutionen. Wichtig erscheine ihr auch, dass die Schulen Verantwortung übernehmen. Als Kaderfrau, Ausbilderin und Chefin von 23 Frauen, 2 Männern, 3 Schülern, Vorlehrlingen und Praktikanten sei es ihr ein Anliegen und es sei auch ihre Pflicht ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu fördern, zu begleiten und die Karriere mit ihnen zu planen. Sie arbeite mit ihnen an der Basis zusammen, wisse, wo deren Stärken und Schwächen liegen und sie habe schon einigen helfen können, sich in eine bis dahin nicht in Betracht gezogene Richtung zu entwickeln. Damit sie das erreichen könne, habe sie die Unterstützung der Berufsschulen, der Berufsverbände und der Gewerkschaften, welche im Übrigen auch Frauenförderungsprogramme und ein Programm für die Kaderweiterentwicklung anböten. Für Claudia Piatti ist diese Palette riesengross und sie ist der Meinung, dass die Verantwortung nun an die Basis gehört. Deshalb ist sie für die Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung.

Hans Jermann bemerkt vorab, er streiche normalerweise das bereits Gesagte aus seinen Voten. Heute mache er das nicht, da es so besser haften bleibe.

Heute ist Tochtertag und es sind Töchter anwesend. Dieser Tag ist im Kanton Basel-Landschaft durch die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann koordiniert – eine der vielen guten Ideen dieser Institution. Im neuesten Bulletin "Zur Sache" werde die tägliche Arbeit der Fachstelle mit einem Kuhmagen verglichen, da es gelte, alle paar Jahre "wiederzukäuen", die Notwendigkeit der Gleichstellungsarbeit von neuem zu beweisen, zu rechtfertigen und mit aktuellen Zahlen wiederzugeben. 1896 habe Hedwig Dohm geschrieben: "Man kommt sich auf dem Gebiet der Frauenfrage immer wie ein Wiederkäu-

er vor. Das liegt an der Taktik der Gegner." Heute ist die Gleichstellung in der Bundes- und in der Kantonsverfassung verankert (§ 8 Abs 1KV BL lautet: "*Frau und Mann sind gleichberechtigt. Kanton und Gemeinden sorgen für ihre Gleichstellung.*"). Hans Jermann fragt, wie die Wirklichkeit aussieht. Er greift ein paar Themen heraus. In der Politik seien die Frauen langsam im Vormarsch. Im Landrat sei jede dritte Person eine Frau. Der Kanton Basel-Landschaft belege damit den stolzen zweiten Rang in der Schweiz, hinter Basel-Stadt. Jeder achte Gemeindepräsident im Kanton sei eine "...In". Im neu gewählten Nationalrat sitzen 51 Frauen, vorher waren es 48. Von den 25 Abgewählten seien nur 4 Frauen, was wahrscheinlich für deren gute Arbeit spreche. Zum Stichwort Berufsbildung erklärt Hans Jermann, die Frauen hinkten dort den Männern nach wie vor hinterher was die Chancen und Möglichkeiten anbelange. Zum Stichwort häusliche Gewalt merke er an, jede fünfte Frau im Kanton erlebe von ihrem (Ex-)Partner häusliche Gewalt. Die Baselbieter Polizei sei in ersten Halbjahr 2003 fast 400-mal ausgerückt, was einen Durchschnitt von 2-mal pro Tag ergibt. Zum Stichwort Erwerbsleben führt er aus, fast 3/4 der Frauen würden im Laufe ihres Erwerbslebens 1-mal sexuell belästigt. Das Thema KMU sei einer der Renner gewesen im vergangenen Nationalratswahlkampf. Aufgrund einer Umfrage des Frauenrates im Frühling 2003 entstand die Studie "Frau und Arbeit". Hans Jermann zitiert daraus ein paar Ergebnisse. 37% der Beschäftigten in den Baselbieter KMU sind Frauen; lediglich 30% im unteren Kader und 7% im oberen Kader sind Frauen. Nur 4% der Männer arbeiten Teilzeit, aber 42% der Frauen. Nur 10% der Firmen legen ihre Löhne offen. Die Frauen verdienen in der Privatwirtschaft durchschnittlich 20% weniger als Männer.

Was wurde bis jetzt erreicht resp. was macht die Fachstelle? Es seien viele Projekte initiiert worden. Die Fachstelle sei ein Kompetenzzentrum für die Regierung. Sie berate die Regierung bei den Gesetzesentwürfen (Beispiele: Sozialhilfegesetz, Bildungsgesetz, Besoldungsrevision). Die Fachstelle sei ein Fachzentrum für die Mitarbeitenden des Kantons. Sie habe die Verordnung zum Schutz der sexuellen Integrität der Mitarbeiterinnen im Kanton mitgestaltet. Sie sei eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Sie habe die Studie "Frau und Arbeit" ausgearbeitet. Sie habe die Studie "GLÜCKLICHE Eltern, BETREUTE Kinder" ausgearbeitet. Als direkte Folge davon habe der Kanton das Konzept "Familienfreundliche Kinderbetreuung" und das Impulsprogramm Familie und Beruf lanciert. Bislang habe das zu 100 neuen Betreuungsplätzen für Kinder geführt. Die Fachstelle habe durch den Frauenrat einen Lehrgang an der FHBB initiiert "Frauen führen mit Know-how". Sie Sorge für Chancengleichheit im Unterricht. Sie habe das Projekt "Bildungsmotivation und -information für MigrantInnen" lanciert. Vor 14 Tagen wurde der Chancengleichheitspreis "Das heisse Eisen", bei welchem der Frauenrat mitarbeite, in Laufen an die "Baufrauen Basel" und an das "NEFU – Netzwerk für Einfrau-Unternehmerinnen" vergeben.

Betreffend die Kosten führt Hans Jermann aus, dass die FfG 500'000 Franken kostet. Es handle sich um 220

Stellenprozente mit fünf Mitarbeitenden. Aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion ist das gut investiertes Geld. Dennoch seien sie bereit, im Rahmen des GAP darüber zu diskutieren.

Abschliessen erklärt er, man sei noch ein Stück von einer effektiven Chancengleichheit entfernt. Es brauche die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, wenn § 8 der KV nicht tot Buchstabe bleiben oder werden solle. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Er dankt für die Stimme für die Fachstelle und gegen die Motion.

Bruno Steiger erklärt, die nun gehörte Kritik, welche Rudolf Keller zuvor auch schon bei der Interpellation von Heinz Mattmüller angebracht habe, sei sicher berechtigt. Zum Teil sei nun aber gelobt worden, was dieses Gleichstellungsbüro alles gemacht haben sollte, dass einem fast die Ohren weh täten. Es sei schlicht so, dass sich das Gleichstellungsbüro mit der unglaublichen Einmischung in Dinge, welche nicht Sache dieses Büros gewesen wären, selber ins Schussfeld der Kritik manövriert habe. Bruno Steiger erklärt, das momentane Gleichstellungsbüro habe sich langsam zu einem Tummelplatz für Extremfeministinnen entwickelt, weshalb er auch als Stimmbürger und Steuerzahler nicht bereit sei, solche Dinge weiter zu finanzieren. RR Adrian Ballmer entgegnet er, die Regierung habe in ihrem Streich-/Sparprogramm sinnvollere Dinge als diese Fachstelle gestrichen. Er erklärt, die Gleichstellung sei unbestritten, betreffend gleiche Rechte und gleiche Pflichten seien sie alle derselben Meinung. Aber die Schweizer Demokraten hätten früher auch schon Budgetanträge gestellt, da sie die Leistungsausweise des Gleichstellungsbüros zu Recht in Frage gestellt hätten. Und wenn es sich schon Gleichstellungsbüro nenne, sollte es eine paritätische Zusammensetzung aufweisen. Florence Brenzikofer habe zwar gesagt, es sei ein Mann dabei. Bruno Steiger vermutet, dass dieser Papierkorb leere. Die federführenden Personen jedoch, welche dort das Sagen hätten, seien Frauen. Er könne es einfach nicht ganz verstehen und er habe den Eindruck, dass Adrian Ballmer ziemlich unter Druck stehe, dass er so etwas auf diese Art mittrage. Und wenn man dann nicht mehr wisse wie, dann komme das Wort liberal, pseudo-liberal.

Bruno Steiger erklärt, die SD-Fraktion habe ganz klar dasselbe Anliegen wie die SVP. Sie werden die Motion der SVP unterstützen.

Die FDP mit ihrer "Wischiwaschi-Politik" wolle nun ein externes Gutachten über die Notwendigkeit eines solchen Frauenbüros. Das sei schlicht um den heissen Brei geredet. Man wolle schlicht keine klare Haltung einnehmen und mache "Wischiwaschi" hier und sei lieb dort. Zuletzt veranstalte man wieder irgendeine Übung, welche Steuergelder koste. Wenn die FDP wirklich auf Sparkurs sei, würde sie nun sagen, sie habe etwas Ungeschicktes gemacht, das Postulat sei gar nicht nötig. Bruno Steiger erwartet im Vorfeld einer glaubhaften Sparpolitik von der FDP, dass diese zur Einsicht komme, dass es sich bei diesem Postulat betreffend das externe Gutachten über das Gleichstellungsbüro um etwas Unnötiges handle und es freiwillig zurückziehe. Damit würde die FDP sich

glaubhaft machen und er würde den Hut vor ihnen ziehen.

Die SD-Fraktion ist klar gegen das Postulat der FDP und unterstützt die Motion der SVP völlig.

Margrit Blatter ist ebenfalls für die Abschaffung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann. Es habe sich in letzter Zeit ein wenig ein Geschlechterkampf entwickelt und sie habe festgestellt, dass da viel zu viel "geistige Onanie" betrieben werde. Man lebe im Hier und Jetzt und nicht in dieser Vergangenheit. Diese Leute hätten diese Vergangenheit noch nicht bewältigt. Sie könne sagen, dass man da nun nicht mehr viel tun könne. Deren Ziel sei einigermaßen erreicht. Kosten könnte man sparen. Margrit Blatter ist der Ansicht, jede Person, männlich oder weiblich, könne betreffend Berufswahl frei entscheiden. Wenn eine Frau Dachdeckerin, Försterin, Mechanikerin oder Polizistin werden wolle, dann könne sie dies, sofern sie die nötigen Voraussetzungen erfülle. Die Teilzeit sei ein anderes Kapitel. Die Arbeitsabläufe klappen eben nicht immer bei den Teilzeit arbeitenden Frauen, weshalb diese 100% arbeiten sollten. Dann habe man keine Probleme. In den meisten Grossbetrieben hätten sie zudem eine Frau, welche für die Gleichstellung Sorge; Novartis sei diesbezüglich eben im Fernsehen zu sehen gewesen. Margrit Blatter sagt sich, die jungen Frauen könnten heute frei entscheiden und gestalten. Wenn sie eher männlich sein wollten, wenn sie härtere Berufe liebten, stehe ihnen überhaupt kein Mann im Weg. Zum Thema Gehälter und die diesbezügliche Aktivität des Frauenbüros in den öffentlichen Diensten erklärt Margrit Blatter, sie denke hier an die Buschauffeure, welche z.T. nicht einmal existenzsichernde Löhne hätten, an Denner, Migros und Coop – dort könnten sie die Löhne nicht erhöhen; dort hätten sie es mit anderen Leuten zu tun. Wenn man etwas machen wolle, um weniger arme Leute zu haben, müsste man die Gehälter in den Chefetagen kürzen und in den gewerblichen Berufen anheben. Betreffend die Arbeitsteilung führt sie aus, dass eine solche in den akademischen Berufen sehr wohl möglich sei. Ein Lehrer könne sich gut ein Pensum teilen mit seiner Frau, sofern diese auch Lehrerin sei. Je ein Elternteil könne dann jeweils die Kinder hüten und diese sogar in die Schule mitnehmen. Das gehe in einem Betrieb nicht. Zum Punkt häusliche Gewalt erklärt Margrit Blatter, sie wisse, wie die Polizei ausrücken müsse. Sie sehe da jedoch andere Probleme. Da komme man morgens um eins in eine Wohnung und sowohl das einjährige als auch das dreijährige Kind sei noch auf, der Fernseher laufe und die Frauen sagten: "Meine Kinder können ins Bett wann sie wollen."

Matthias Zoller spricht zum Postulat der FDP-Fraktion. Auf den ersten Blick habe sowohl für die CVP/EVP-Fraktion wie auch für ihn persönlich das Postulat etwas quer in der Landschaft gestanden. Nicht weil sie dächten, eine Evaluation sei das Falsche.

Aber weil sich die Frage stelle, ob es nötig sei, durch eine externe Evaluation noch zusätzlich Kosten zu verursachen;

ob das nicht auch durch eine interne Evaluation oder die GPK erledigt werden könne.

Auf den zweiten Blick, wenn man wisse, dass bereits eine entsprechende Evaluation in Bearbeitung sei, sei es klar, dass sie sich nicht dagegen sträubten, sondern deren Fertigstellung befürworteten. Dann mache es aber auch Sinn, diese Resultate dem Landrat vorzulegen. Er hofft zudem, dass die Resultate dieser externen Evaluation, welche bereits in Bearbeitung ist, unabhängig vom Entscheid des Landrats betreffend die SVP-Motion in die GAP einfließen werden und daraus entsprechende Schlüsse gezogen werden.

Zur Abschreibung erklärt er, dass seiner Meinung nach im jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschrieben werden könne.

Dieter Völlmin möchte sich gegen die Darstellung wehren, man sei gegen Gleichberechtigung und gegen die Förderung der Gleichstellung, wenn man diese Motion befürworte.

Adrian Ballmer sagte, er sei ein Anhänger der Dialektik und aufgrund der geschichtlichen Herkunft sollten auf der SP-Seite des Saals auch noch ein paar Dialektiker sitzen. Wenn man dieses Problem dialektisch anschau, müsse man diese Motion unterstützen. Denn es gebe keine Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, solange es eine Fachstelle für Gleichstellung gebe, da eine solche gerade voraussetze, dass sie nicht gleichgestellt seien. Wenn man sage, man brauche diese Stelle noch, dann heisse das, für den letzten entscheidenden Schritt sei es noch lange nicht so weit.

Er hat Zweifel, ob eine Frau weniger im Landrat sitzen würde, wenn es die FfG nicht gäbe. Sie könnten sagen: "Jawohl. Zehn." Und er könne sagen: "Niemand." Er glaube nicht daran. Er glaube auch nicht, dass Elisabeth Schneider-Kenel und Sabine Pegoraro nur deshalb Regierungsrätinnen sind, weil es diese Fachstelle gibt. Im Übrigen habe er aus dieser Richtung bei den Wahlen auch gar keine so wahnsinnige Unterstützung bemerkt.

Man könne nun sagen, es müsse noch dies und jenes gemacht werden. Dort liege aber wohl die Gefahr. Man beginne bei diesem Thema, sich selber zu beschäftigen und nach immer neuen Betätigungsfeldern zu suchen. Als Beispiel nennt er die Uni Basel, wo der Kanton Beiträge leistet und wo es einen Schwerpunkt Gender Studies (Lehre und Untersuchungen zu Geschlechterfragen) gibt. Dort werden Leute ausgebildet, welche weniger in den KMUs gefragt sein werden. Das seien Akademikerinnen, welche eine Spezialisierung bezüglich Geschlechterfragen hätten. Wenn man ehrlich sei, sei es so, dass diese ihre Arbeitsgebiete bei der öffentlichen Hand, bei Kantonen, bei grösseren Gemeinden hätten. Da werde eine Nachfrage aufgebaut und dann müsse man irgendwie das Angebot schaffen. So setze man eine Spirale in Gang und das seien teure Arbeitsplätze. Dieter Völlmin entnimmt der neuesten Auflage des Bulletins "Zur Sache", dass am 21. November 2003 eine Veranstaltung besucht werden kann unter dem Titel "Was ist denn nun mit dem Ge-

schlecht? – Prof. Andrea Maihofer, Leiterin des Zentrums Gender Studies, moderiert eine hochkarätige Podiumsdiskussion: Warum und wie entstehen Geschlechterunterschiede? Was wollen wir daran ändern, was behalten? Gibt es wirklich nur zwei Geschlechter? Und ganz grundsätzlich: Was ist überhaupt Geschlecht?" Dieter Völlmin gibt zu, ein Beispiel gewählt zu haben, welches seine Worte am deutlichsten illustriere. Aber es sei schlicht eine Richtung, welche nach Ansicht der SVP falsch sei und es zeige genau, dass man von diesen Anfängen der Gleichberechtigungsbewegung, von welchen das Gleichstellungsbüro ein deutlicher Ausdruck sei, weg komme, dass das überwunden sei.

Mehrfach wurde der Tochtertag gelobt. Seine Tochter ist heute nicht hier. Man könnte nun sagen, das sei typisch SVP. Für ihn stelle sich jedoch folgendes Problem: Er sage also seiner Tochter, sie dürfe zur Arbeit mitkommen. Daraufhin frage der jüngere Sohn, ob er auch mitdürfe, was er verneinen müsse. Auf die Frage weshalb nicht müsse er der Tochter sagen, sie hätte es einmal schwerer im Leben für die Berufswahl, weshalb er sie speziell fördern müsse und dem Sohn müsse er sagen, für ihn sei es später viel einfacher. Gegen solche Institutionen wehrt sich Dieter Völlmin. Er fügt an, er habe seine Tochter kürzlich an eine Gerichtsverhandlung mitgenommen, ohne dass Tochtertag war.

Zum Postulat der FDP führt er aus, die SVP-Fraktion wäre froh gewesen, wenn die FDP klar gesagt hätte, ob sie für oder gegen die Abschaffung sei. Mit Berichten und Evaluationen weiche man dem Problem aus. Jede Dienststelle könne evaluiert werden. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass jeder Evaluationsbericht zum Ergebnis kommt, jede Dienststelle habe positive Arbeit geleistet. Sie versprechen sich nicht viel von solch einem Bericht und gingen überdies davon aus, dass dieser über das Budget der Fachstelle finanziert worden sei, was wiederum zu Diskussionen betreffend die Glaubwürdigkeit führe. Das bringe aus Sicht der SVP nichts.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** wollte das Traktandum eigentlich vor dem Mittag abschliessen. Da nun aber noch sechs Redner und Rednerinnen anstünden, breche er hier ab. Das Traktandum werde um 14.00 Uhr fortgesetzt.

Aus dem Saal wird Widerspruch laut und es wird eine diesbezügliche Abstimmung verlangt

Da gegen den Vorschlag Sitzungsunterbruch Protest laut wurde möchte **Hanspeter Ryser** darüber abstimmen lassen, ob man die sechs RednerInnen streichen und zur Abstimmung gelangen will.

Eric Nussbaumer ist der Ansicht, dass man nicht einfach sechs gemeldete Redner streichen kann. Entweder man unterbreche die Sitzung oder man schliesse die Rednerliste und mache jetzt fertig.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** lässt darüber abstimmen, ob die Sitzung abgebrochen und um 14.00 Uhr

fortgesetzt werden soll.

://: Der Landrat stimmt mit 40:36 Stimmen für Abbruch der Sitzung im jetzigen Zeitpunkt und Fortsetzung um 14.00 Uhr.

*Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 204

2003/278
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 13. November 2003:
Schaffung einer Psychiatrie-Kommission

Nr. 205

2003/279
Postulat von Eric Nussbaumer vom 13. November 2003:
Perspektivenbericht Kantonsspital Laufen

Nr. 206

2003/280
Postulat von Willy Grollimund vom 13. November 2003:
Überholverbot für Lastwagen im Arisdorf - Belchentunnel

Nr. 207

2003/281
Postulat von Dieter Schenk vom 13. November 2003:
Schaffung regionaler Verkehrskonferenzen

Nr. 208

2003/282
Postulat von Elisabeth Schneider vom 13. November 2003:
Beschwerderecht der Gemeinden im verwaltungs- und verfassungsgerichtlichen Verfahren

Nr. 209

2003/283
Interpellation von Romy Anderegg vom 13. November 2003:
Problematik Tunnel Schweizerhalle und Schänzlitunnel

Nr. 210

2003/284
Interpellation von Elisabeth Schneider vom 13. November 2003:
Übergangsregelung für die Abrechnung der Steueranteile beim neuen Finanzausgleich

Nr. 211

2003/285

Interpellation der Grüne-Fraktion vom 13. November 2003:
Engpässe Notfallstation am Kantonsspital Liestal

Nr. 212

2003/286

Interpellation von Madeleine Göschke vom 13. November 2003:
Krankenkassenprämien-Verbilligung dem Prämien-schub anpassen

Nr. 213

2003/287

Schriftliche Anfrage von Esther Maag vom 13. November 2003:
Auslieferung H. Sevinc

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr

Nr. 214

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2003/268

Bericht des Kantonsgerichts vom 3. November 2003:
Einsetzung eines a.o. Strafgerichtspräsidiums mit einem Pensum von 50% ab 1. Januar bis 31. Dezember 2004; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2003/269

Bericht des Regierungsrates vom 4. November 2003:
Strategieprogramm Spitalversorgung Basel-Landschaft **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2003/270

Bericht des Regierungsrates vom 11. November 2003:
Nichtformulierte Spitalinitiative; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2003/271

Bericht des Regierungsrates vom 11. November 2003:
Nichtformulierte Sicherheitsinitiative; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2003/272

Bericht des Regierungsrates vom 11. November 2003:
Nichtformulierte Bildungsinitiative; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2003/273

Bericht des Regierungsrates vom 11. November 2003:

Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Zivilstandsbeamtinnen und -beamten des Bezirks Laufen; **an die Personalkommission**

2003/274

Bericht des Regierungsrates vom 11. November 2003: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2004; **an die Personalkommission**

2003/275

Bericht des Regierungsrates vom 11. November 2003: ETH-Institut für Systembiologie in Basel; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2003/276

Bericht des Regierungsrates vom 11. November 2003: Subventionierung des Orchesters basel sinfonietta für die Jahre 2004 - 2006; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2003/277

Bericht des Regierungsrates vom 11. November 2003: Bericht über die regionale Zusammenarbeit (Partnerschaftsbericht); **an die Finanzkommission (Federführung), Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, die Justiz- und Polizeikommission und die Erziehungs- und Kulturkommission (Mitbericht)**

Für das Protokoll:

Seline Keiser, Landeskanzlei

Nr. 215

9 2003/187

Motion der SVP-Fraktion vom 4. September 2003: Abschaffung der Fachstelle von Frau und Mann

Nr. 216

10 2003/237

Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Oktober 2003: Evaluation der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann

(Fortsetzung der Debatte vom Vormittag)

Christine Mangold nimmt Stellung zum Antrag der Grünen, welcher von Florence Brenzikofer eingereicht wurde. Von Bruno Steiger sowie von Dieter Völlmin habe man vernommen, die FDP betreibe mit ihrem Postulat Wischi-Waschi-Politik, und wenn man einen Bericht verlange, so wolle man damit einer klaren Stellungnahme ausweichen. Dazu Folgendes: Der von der FDP eingeschlagene Weg mit dem Postulat ist ihrer Meinung nach genau der richtige, logische und glaubwürdige Weg. Die SVP stellt mit ihrer Motion die Behauptung in den Raum, das Thema Gleichstellung sei erledigt und die Fachstelle daher nicht mehr notwendig. Die FDP-Fraktion möchte diese nicht belegte Aussage hinterfragen. Die Grünen sowie die SP bleiben ihrer Meinung nach auf halbem

Wege stehen. Das Postulat verlangt zwar eine Evaluation, welche bereits im Gange ist; dabei handelt es sich aber nur um die Hälfte des Postulats. Der andere Teil: Man will im Parlament davon Kenntnis nehmen können. Schreibe man aber heute das Postulat ab, so komme die Vorlage nicht ins Parlament. Allenfalls könne man dann in "Zur Sache" darüber lesen. Aber eine Stellungnahme zur Vorlage finde so nicht statt. Christine Mangold möchte aber über die Vorlage diskutieren können. Sie appelliert nochmals an die Ratskolleginnen und -kollegen, das Postulat zu überweisen, zumal der Regierungsrat sich für eine Entgegennahme ausgesprochen habe und beantragt im Namen ihrer Fraktion, den Antrag der Grünen abzulehnen.

Martin Rüegg-Schmidheiny: Die Haltung der Parteien in dieser Frage scheint mit der prozentualen Verteilung der Frauen im Landrat zu korrelieren. SVP und SD mit einem Männeranteil von ca. 3/4 lehnen das Gleichstellungsbüro vehement ab, während SP und Grüne mit ca. 30-40 % Frauenanteil eher für die Erhaltung des Büros sind. Selbst auf der linken Seite ist noch ein Defizit vorhanden; es sitzen auch hier mehrheitlich Männer im Landrat. Dass das Thema immer noch solche Emotionen weckt, ist ein Beweis dafür, dass man noch weit davon entfernt ist, es abzuschreiben respektive die Abschaffung der Gleichstellungs-Fachstelle gutzuheissen. Ein persönliches Votum: Er selbst ist offensichtlich als Teilzeit-Arbeitnehmer immer noch ein Exot unter den Männern. Er ist gleichzeitig Familienmann. Aufgrund von Informationen u.a. des Gleichstellungsbüros wurde er damit konfrontiert und hat sich darüber Gedanken gemacht. Es war für ihn eine der wertvollsten Entscheidungen im Leben, die Arbeit zu reduzieren, um sich auch der Familien- und Hausarbeit widmen zu können, auch wenn dies nicht immer ein "Schläck" sei. Die Beibehaltung des Gleichstellungsbüros sei aus diesem Grund nicht nur eine Chance für Frauen, sondern auch für die Männer.

Peter Holinger redet insbesondere als KMU-Vertreter. Seit Einführung der Fachstelle für Frau und Mann ist im Kanton Basel-Landschaft auch ein Lehrstellenförderer eingesetzt worden. Die Arbeit wurde also verlagert, und damit hat auch eine Etablierung stattgefunden. Hans Jermann habe die KMUs ein wenig angeschwärzt. Er muss auf diese Herausforderung entgegen: Willi Grollmund beschäftigt beispielsweise vier Chauffeusen zum gleichen Lohn wie die männlichen Chauffeurs, was ja völlig klar sei. Zu seiner eigenen Firma: Mit jeder Offerte für den Kanton oder die öffentliche Hand muss gleichzeitig eine Deklaration über die Einhaltung des Gleichstellungsprinzips abgegeben werden. Unterlasse man dies, so sei man gleich weg vom Fenster und habe keine Chance, den Auftrag zu bekommen. Bei ihm im Betrieb in Liestal ist zur Zeit eine Lehrtochter in der Fachrichtung Sanitärplanerin tätig. Insgesamt sind neun Lehrlinge beschäftigt. Heute sind aufgrund des Tochtertages noch zwei weitere Lehrtöchter da. Es gibt eine Grossmutter im Betrieb, die kaufmännische Mitarbeiterin, sowie zwei Frauen im Laden in Teilzeitstelle und eine weitere im Zweigbetrieb in Diegten. Damit will Peter Holinger klarmachen, dass auch KMUs im Ausbaugewerbe Frauen beschäftigen, was gar nicht typisch sei. Der gemachte Vorwurf sei daher so nicht in

Ordnung. In Bezug auf die Sicherheitskontrollen im Regierungsgebäude ist ihm zudem aufgefallen, dass fast immer oder gar immer beide Geschlechter, also eine Polizistin und ein Polizist, vertreten sind.

Eva Chappuis: äussert sich zum Thema Abschreibung des Postulats: Die FDP verlangt eine Evaluation. Die Evaluation ist passiert. Es ist nun an der Regierung, die Schlussfolgerungen aus diesem Evaluationsbericht zu ziehen und nicht am Landrat. Wollte man jede Evaluation einer Dienststelle im Landrat beurteilen, so würde man nicht mehr fertig und könnte nichts anderes mehr machen. Braucht die Regierung für ihr Handeln die Unterstützung des Parlaments, so wird sie mit einer Vorlage an es gelangen. Der Landrat soll sich aber nicht von aussen in die Verwaltungsabläufe einmischen. Aus diesem Grund plädiert sie für Abschreibung des Postulats der FDP. Auch Eva Chappuis findet aber, die Evaluation soll öffentlich sein; man kann sie ins Netz stellen oder in geeigneter Form als Drucksache herausgeben für die ganze Öffentlichkeit. Hier im Landrat sei aber nicht der Platz für eine parlamentarische Diskussion über Evaluationen von Verwaltungsstellen.

Kaspar Birkhäuser scheint die Sachlage einfach. Die Verfassung von Bund und Kanton schreibt die Gleichstellung von Mann und Frau fest; ein Ziel, welches nicht erreicht ist. Daher lautet der Auftrag an Bund und Kantone, die Mittel zur Erreichung dieses Ziels bereitzustellen. Die Fachstelle ist das Instrument dafür, um diesen Auftrag einer Lösung zuzuführen. Jetzt verlangt die Motion, dass mit der Streichung der Paragraphen 19 und 20 das Instrument aufgehoben wird, die Motion lässt aber §21 stehen, welcher den Auftrag formuliert. Dies sei unlogisch und geht daher nicht, meint er. Man muss also die Paragraphen 19 und 20 bei §21 *Auftrag* belassen, damit das ganze einen logischen Zusammenhang hat. Daher spricht sich der Redner gegen die Motion der SVP aus.

Es liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor.

Als Erstes wird über die Motion 2003/187 der SVP abgestimmt:

Mit *Ja* gestimmt haben:

Margrit Blatter, Ivo Corvini, Thomas de Courten, Remo Franz, Thomas Friedli, Fredy Gerber, Willi Grollmund, Hildy Haas, Gerhard Hasler, Urs Hess, Peter Holinger, Paul Jordi, Rudolf Keller, Jörg Krähenbühl, Hans-Jürgen Ringgenberg, Hanspeter Ryser, Patrick Schäfli, Bruno Steiger, Dominik Straumann, Georges Thüring, Dieter Völlmin, Karl Willimann-Klaus, Hansruedi Wirz, Hanspeter Wullschleger, Matthias Zoller

Mit *Nein* gestimmt haben:

Heinz Aebi, Romy Anderegg, Elisabeth Augstburger, Rita Bachmann, Kaspar Birkhäuser, Ruedi Brassel, Florence Brenzikofer, Daniel Ceccarelli, Eva Chappuis, Jürg Degen, Hanspeter Frey, Anton Fritschi, Madeleine Göschke-Chiquet, Eva Gutzwiller-Baessler, Jacqueline Halder, Andreas Helfenstein, Urs Hintermann, Hanni Huggel, Ursula Jäggi, Hans Jermann, Marc Joset, Thomi Jourdan,

Peter Küng-Trüssel, Urs Kunz, Esther Maag, Christine Mangold, Annemarie Marbet, Regula Meschberger, Etienne Morel, Daniel Münger, Dieter Musfeld, Juliana Nufer, Eric Nussbaumer, Isaac Reber, Rolf Richterich, Martin Rüegg-Schmidheiny, Werner Rufi-Märki, Paul Schär, Dieter Schenk, Elisabeth Schmied, Daniela Schneeberger, Elisabeth Schneider, Philipp Schoch, Agathe Schuler, Thomas Schulte, Hannes Schweizer, Jacqueline Simonet, Christian Steiner, Sabine Stöcklin, Paul Svoboda, Eugen Tanner, Judith van der Merwe, Jürg Wiedemann, Röbi Ziegler, Iris Zihlmann-Glanzmann, Peter Zwick

://: Der Landrat lehnt die Motion 2003/187 der SVP-Fraktion mit 56 zu 25 Stimmen ab.

(Applaus)

://: Der Landrat überweist das Postulat 2003/237 der FDP mit 46 zu 26 Stimmen und lehnt den Antrag auf Abschreibung des Postulats mit 37 zu 36 Stimmen ab.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 217

11 2003/112

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 8. Mai 2003: Neue Chancen für den beruflichen Wiedereinstieg

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, dass die Regierung bereit ist, den Vorstoss als Postulat, nicht aber als Motion entgegenzunehmen. Die Einführung eines Abzugs für die Kosten des beruflichen Wiedereinstiegs ist für Personen, welche ausserhalb der Erwerbstätigkeit stehen gemäss Steuerharmonisierungsgesetz §9, Absatz 1, nicht zulässig. Die Motion kann also aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Nur bei Vorliegen eines Erwerbseinkommens ist ein Abzug möglich. Das Anliegen erscheint dem Regierungsrat aber sozial- und familienpolitisch prüfenswert und aus diesem Grund ist er bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und zu überlegen, ob es allenfalls andere Möglichkeiten gibt.

Rita Bachmann ist sehr froh, dass Regierungsrat Adrian Ballmer dem Vorstoss sozusagen ein Türchen offen lässt und damit vor allem solchen Frauen, welche sich für einen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben "aufmunitionieren" wollen, eine Chance gibt. Die CVP-/EVP-Fraktion ist einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

Sylvia Liechti unterstützt auch namens der SVP das Postulat. Eine Randbemerkung: Die Regierung möge bei ihrem Prüfen und Berichten auch abklären, ob eine

Geltendmachung des Abzugs erst bei Wiedereintritt ins Erwerbsleben möglich wäre, um nicht sozusagen eine Freikarte für ewige Weiterbildung zu vergeben.

://: Somit ist die Motion 2003/112 der CVP-/EVP-Fraktion als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 218

12 2003/111

Motion von Peter Meschberger vom 8. Mai 2003: Vereinfachung des Verfahrens für Steuererlassgesuche von Empfängerinnen und Empfänger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfen

Regierungsrat **Adrian Ballmer** führt aus, warum die Regierung die Motion als Postulat entgegenzunehmen bereit ist: Die Motion fordert eine Vereinfachung des Steuererlassverfahrens für EL-Bezügerinnen und -Bezüger. Diese Personengruppe ist seit dem 1. Januar 2001 nicht mehr per se von der Steuerpflicht befreit. Die Fälle werden derzeit über den Steuererlass geregelt. Die Steuern werden erlassen, falls das Existenzminimum nicht oder nur ganz knapp erreicht wird. Die Regelung kann aber auf Dauer keine Lösung sein. Eine isolierte Lösung aber, einzig für EL-Bezügerinnen und -Bezüger, ist nicht zu empfehlen, weil sich sonst ein Flickwerk ergibt, welches andere Ungerechtigkeiten hervorrufen kann, z. B. gegenüber kinderreichen Familien in bescheidenen Verhältnissen. Die Lösung des Problems wird mit der Revision der Ehegatten- und Familienbesteuerung angegangen. Dies hat der Regierungsrat hier auch schon versprochen. Dabei wird eine Regelung angestrebt, bei der alle Personen mit einem Einkommen unter oder just am Existenzminimum in gleicher Weise behandelt werden sollen. Die heute notwendigen Erlassgesuche sollten sich dann zumal infolge fehlender Besteuerung des bescheidenen Einkommens erübrigen. Die in der Motion vorgeschlagene Regelung ist also zu starr und wird nicht allen Fällen gerecht, daher ist die Regierung bereit, die Anregung in Form eines Postulats entgegenzunehmen und im Rahmen der anstehenden Reform der Ehegatten- und Familienbesteuerung zu berücksichtigen.

Regula Meschberger betont, die Motion verlange vor allem eine Vereinfachung des Steuererlassverfahren für Ergänzungsleistungsbezüger und Sozialhilfeempfänger, weil dies die Kategorie von Steuerpflichtigen ist, welche mit der eidgenössischen Steuerharmonisierung plötzlich wieder in die Steuerpflicht genommen wurde. Es ist eine Tatsache, dass die Steuerbüros in den Gemeinden sowie die Steuerverwaltung überschwemmt werden von solchen Steuererlassgesuchen, und gleichzeitig gestaltet sich die Gesuchstellung für einen solchen Steuererlass speziell für ältere EL-Bezüger wie Rentnerinnen und Rentner ganz schwierig; sie sind dabei auf Hilfe angewiesen. Aus diesem

Grund verlangt man eine Vereinfachung des Verfahrens. Regula Meschberger ist aber einverstanden, dass es auch andere Kategorien gibt und dass ein Neuaufrollen in Zusammenhang mit der Familienbesteuerung gemacht wird. Sie stimmt daher der Überweisung als Postulat zu.

Georges Thuring lehnt im Namen der SVP-Fraktion die Motion ab. Die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen sind in der Regel mit den Behörden und mit der Gemeinde in stetigem Kontakt. Es ergeben sich seiner Ansicht nach sicher keine Mehrkosten, wenn bei eventuellen Nachfragen zu Steuererklärungen diese anlässlich der Besprechungen gelöst werden. Bekanntlich beanspruchen ja eine große und immer grösser werdende Anzahl der Bevölkerung Ergänzungsleistungen und Sozialgelder. Die SVP-Fraktion möchte diesbezüglich eine Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger im Kanton und lehnt daher die Motion ab.

Thomi Jourdan und die CVP-/EVP-Fraktion anerkennen ganz klar das im Vorstoss dargestellte Problem und sind ebenso der Meinung, dass dies in einem gesamthaften Paket – wie Regierungsrat Adrian Ballmer bereits darlegte – geprüft werden muss, im gleichen Sinn wie auch die bereits vor zwei Wochen behandelte Thematik einer generellen Neubewertung der Ehegatten- und Familienbesteuerung. In diesem Sinn unterstützt die CVP-/EVP-Fraktion den Vorstoss als Postulat vollumfänglich.

Jürg Wiedemann unterstützt namens der Grünen Fraktion den Vorstoss einstimmig, ebenso die Argumentation von Regula Meschberger. Er findet es zudem wichtig, dass man damit auch etwas für diejenigen Leute tut, welche es am nötigsten haben, vor allem nachdem in der letzten Landratssitzung u.a. diverse Vorstösse der Bürgerlichen bezüglich Steuersenkungsmassnahmen gutgeheissen wurden.

Juliana Nufer akzeptiert im Namen der FDP-Fraktion die Motion als Postulat.

://: Der Landrat überweist die Motion 2003/111 von Regula Meschberger als Postulat.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 219

13 2003/119

Motion von Urs Hintermann vom 22. Mai 2003: Anpassung des Verkehrssteuer-Rabatts

Nr. 220

14 2003/120

**Motion von Esther Maag vom 22. Mai 2003: Aufhebung
des Verkehrsteuerrabattes**

Die Regierung ist bereit, die Motionen 2003/119 und 2003/120 entgegenzunehmen. **Adrian Ballmer** äussert sich zu den beiden Motionen. Der Regierungsrat hat seine Vorstellungen punkto Finanzierung der Massnahmen, welche mit der Stau-Initiative verlangt wurden, in der Landratsvorlage zur Anti-Stau-Initiative dargestellt. Dies war auch Anstoss für die beiden Motionäre, den Vorstoss zu unternehmen. Dort heisst es: "Die Mittel zur Finanzierung dieser Massnahmen stehen angesichts der aktuellen Finanzlage des Kantons nicht zur Verfügung. Die zusätzlichen Aufgaben können nur durch eine Erhöhung der Verschuldung finanziert werden. Der Regierungsrat zieht deshalb in Erwägung, das Gesetz über die Verkehrsabgaben zu ändern und den Verkehrssteuer-Rabatt von 20% ganz oder teilweise aufzuheben. Hierfür wird in den nächsten Monaten eine Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet. Mit der Streichung des Rabatts könnten die zusätzlichen Ausgaben finanziert werden."

Des Weiteren ist eine Landratsvorlage in Bearbeitung, welche dieses Jahr noch herauskommen soll. Sie beinhaltet ein Postulat betreffend Ausarbeitung einer Strassenrechnung von Kanton und Gemeinden. Der Regierungsrat möchte die Ergebnisse aus der Strassenrechnung in der Landratsvorlage betreffend Verkehrssteuer-Rabatt-Aufhebung berücksichtigen. Es geht also nicht nur um die Mehrkosten aus der Antistau-Initiative, sondern um die gesamte Strassenrechnung. Bei der heutigen Finanzlage, bei welcher man sich gleichzeitig dafür einsetzt, dass beispielsweise eine H2 gebaut wird, ist dies nur möglich mit den entsprechenden Mitteln. Man wird also die ganze Strassenrechnung zugrunde legen, würde aber – falls die Strassenrechnung tiefer wäre – allenfalls auch nicht den ganzen Verkehrssteuer-Rabatt aufheben, sondern in dem Ausmass, welcher sich aus der Strassenrechnung ergibt. In diesem Sinn nimmt der Regierungsrat sie entgegen.

Urs Hintermann erläutert, seine Motion verlange, dass die ausgewiesenen Kosten für die Anti-Stau-Initiative über die Reduktion des Verkehrssteuerrabatts finanziert werden. Und bis jetzt ist er davon ausgegangen, dass dies unbestritten ist. Die Initianten hätten ja im Vorfeld auch klar gesagt, dass sie mit einer Anpassung einverstanden wären. Adrian Ballmer zitierte zudem die Landratsvorlage, welche dasselbe besagt und ebenso war in den dem Landrat zugekommenen Unterlagen zu lesen, dass der Regierungsrat die Motion übernehmen wird.

Nun kam gestern der Brief des Antistau-Komitees an, welcher fordert, dass der Vorstoss sistiert wird. Dies sei schon aus formalen Gründen gar nicht möglich: ein Vorstoss kann entweder überwiesen oder abgelehnt werden. Er wisse nicht, wie man einen Vorstoss sistieren sollte. Aber auch bei inhaltlicher Betrachtung macht es seiner Ansicht nach überhaupt keinen Sinn. Er habe nie verlangt, dass die Regierung einen Blankoscheck bekommt für den ganzen Steuerrabatt, sondern es sei klar um die ausgewiesenen Kosten gegangen. Er verlange eine Vorlage, in welcher einerseits die Massnahmen aufgelistet und andererseits ein Antrag betreffend Höhe der Anpassung gemacht wird. Erst dann wird der Entscheid

fallen, betont er, und daher könne er nun diese Forderung nach Sistierung des Vorstosses überhaupt nicht verstehen. – Verständlich ist die Forderung nach Sistierung seines Erachtens nur, wenn man die wahren Argumente dahinter kennt, und daraus habe Herr Gysin auch nie ein Hehl gemacht: Er möchte, dass der Staat nicht mehr Mittel hat, sondern dass die Mittel beschränkt bleiben und dass der Rabatt auf keinen Fall aufgehoben werden soll. Aus dieser Sicht sei es auch folgerichtig zu sagen, man solle diesen Vorstoss nicht überweisen. Urs Hintermann macht sich aber keine Illusionen; spätestens wenn die Vorlage der Regierung käme und somit die Massnahmen sowie die Anpassung des Steuerrabatts auf dem Tisch liegen, spätestens dann würde die Nein-Parole kommen.

Er weist darauf hin, dass es im Vorfeld der Antistau-Abstimmung im KMU-Blatt deutlich hiess, die Initianten seien nicht einverstanden mit den Massnahmen der Regierung im Umfang von Fr. 370'000.–, sondern die wirklichen Massnahmen lägen im Bereich von Fr. 10 Mio. Solche Ausgaben können heute nicht einfach aus den bestehenden Mitteln gedeckt werden, wenn die Finanzen schon so knapp sind. Es kommen neue Aufgaben hinzu, welche der Staat übernehmen muss und dafür braucht es auch neue Mittel.

Die Regierung möchte den Vorstoss nur als Postulat und nicht als Motion übernehmen. Auch dies kann Urs Hintermann nicht ganz nachvollziehen, denn es heisst klar, mit einer Motion kann der Landrat den Regierungsrat beauftragen, eine Vorlage zur Änderung, Ergänzung oder zum Erlass eines Gesetzes auszuarbeiten, und es brauche dazu ja eine Gesetzesänderung. Also ist seiner Auffassung nach eine Motion genau das richtige Instrument. Er bittet das Ratskollegium, die Motion so zu überweisen.

Esther Maag möchte sich zu beiden Vorstössen äussern. Auch sie ist ein wenig verwirrt. Sie fragt, ob die Motionen nun als Motionen entgegengenommen werden, wie Adrian Ballmer gesagt hat oder nicht, wie der Brief, welchen offenbar nur sie und Urs Hintermann erhielten, nahelegt. Auf Anfrage erwidert Regierungsrat **Adrian Ballmer**, er habe den betreffenden Brief nicht gesehen.

Hanspeter Frey möchte ebenfalls die Frage geklärt haben, ob es sich nun um ein Postulat oder um eine Motion handelt. Trotzdem äussert er die Meinung einer Mehrheit der FDP-Fraktion. Zur Motion von Urs Hintermann: Es handle sich um eine differenzierte Anpassung des Verkehrssteuerrabattes bezogen auf die Antistau-Initiative, wie in der Vorlage erwähnt und wie es auch damals in der Beratung im Landrat vom 9. Januar hiess. Eine Diskussion, ob es sich nun um Fr. 350'000.– gemäss Vorlage handelt, welche sofort auszulösen seien, oder um Fr. 1 Mio. oder Fr. 2 Mio., erübrigt sich seines Erachtens. Eine bedarfsgerechte Anpassung wie sie Urs Hintermann fordert kann die FDP eher noch als Postulat, zähneknirschend aber auch als Motion gutheissen. Hingegen die Motion von Esther Maag, welche eine direkte Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts fordert, lehnt die FDP-Fraktion in dieser Form ab. Er macht dem Ratskollegium beliebt, den Vorstoss 2003/120 abzulehnen, welcher dem Ratsbe-

schluss vom 9. Januar widerspreche und denjenigen von Urs Hintermann auf jeden Fall als Postulat zu überweisen.

Eugen Tanner will nun von der Regierung wissen, ob die Vorstösse als "Postulat" oder "Motion" entgegengenommen werden.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** meint entschuldigend, er habe nicht zur Verwirrung beitragen wollen. Er führt aus, in der Regierung den Antrag gestellt zu haben, die beiden Vorstösse als Postulat entgegenzunehmen. Die Regierung beschloss dies so. Anschliessend erhielt er den Protokollauszug, in welchem stand, die *Motion* werde entgegengenommen. Daraufhin entschied er sich, eine bestimmte Interpretation des Vorstosses vorzutragen, mit dessen Überweisung er einverstanden ist. Mit einer Motion ist er dann einverstanden, wie bereits gesagt, wenn die Möglichkeit besteht, nach den Ergebnissen der Strassenrechnung den Rabatt aufzuheben. In diesem Sinne wird sich die Vorlage gestalten. Wenn allerdings Frau Maag daran festhalte, dass der Verkehrssteuerrabatt mit Sicherheit vollständig aufgehoben werden muss, ungeachtet der Ergebnisse der Strassenrechnung, so wäre er nicht einverstanden. Dem Landrat stehe es frei, den Vorstoss als Postulat oder Motion oder auch gar nicht zu überweisen. Im Rahmen von GAP komme aber diese Vorlage mit Sicherheit, so wie er es bereits ankündigte, und dort wird sie sich auch sicher nach dem Ergebnis der Strassenrechnung richten. Bei Behandlung der Vorlage spätestens bestehe nochmals die Möglichkeit, darüber zu diskutieren, ob der Rabatt ganz oder nach Massgabe der Strassenrechnung aufgehoben werden soll.

Eugen Tanner bedankt sich für die klärenden Worte. Der letzte schriftliche Bericht lautet auf Postulat, und es ist auch die Meinung der CVP/EVP-Fraktion, beide Vorstösse als Postulat zu überweisen. Gerade im Sinne der Erklärung von Adrian Ballmer, eine umfassende Überprüfung der Verkehrsabgaben zu unternehmen, scheint eine Überweisung als Postulat richtig. Klar nicht in Frage kommen kann für seine Fraktion eine Überweisung des Vorstosses von Esther Maag als Motion. Dort sei ein fixer Betrag genannt; das komme nicht in Frage. Ein paar wenige Fraktionsmitglieder könnten sich gar vorstellen, den Vorstoss von Urs Hintermann als Motion zu überweisen. Grossmehrheitlich aber ist die Fraktion der Meinung, beide Vorstösse als Postulat zu überweisen.

Hildy Haas will im Namen der SVP-Fraktion überhaupt nichts überweisen. Die Antistau-Initiative sei ja mit grossem Mehr vom Baselbieter Volk angenommen worden, bis jetzt wisse man aber noch nicht genau, wie sie umgesetzt werden soll noch was sie den Kanton kosten wird. Die jetzige Diskussion hält sie für verfrüht. Es könne über die Finanzierung diskutiert werden, wenn man über die Kosten Bescheid weiss. Die SVP-bittet das Plenum, die beiden Motionen abzulehnen und dann zu diskutieren, wenn die Vorlage auf dem Tisch ist.

Bruno Steiger meint, man müsse natürlich akzeptieren, dass die Antistau-Initiative vom Volk angenommen wurde.

In seiner Fraktion sah man aber bereits im Vorfeld der Initiative, dass es sich dabei um eine Luftblase handelt. Der heutige, zunehmende Verkehr besteht hauptsächlich aus Transitverkehr. Die Schweizer Demokraten versprechen sich von dieser Antistau-Initiative nichts weiter als eine weitere Aufblähung der Verwaltung. Man werde ein paar weitere Gutachten und Berichte schreiben, aber auch damit könne man letztlich den Verkehrskollaps nicht verhindern. Man müsste in erster Linie darauf bedacht sein, dass der Transitverkehr nicht mehr zunimmt und durch unser Land geht, meint Bruno Steiger, das wäre die einzige Möglichkeit.

Man befinde sich in tiefroten Zahlen, was das Budget anbelangt. Heute habe man bereits wieder eine Vorlage angenommen, welche aus seiner Sicht nicht nötig gewesen wäre, diejenige betreffend Gleichstellungsbüro. Man wolle allen Luxus behalten und am Schluss gehe man wieder auf die Autofahrer los, welche letztlich Gebühren zahlten. Einmal mehr werde der Durchschnittsbürger beschnitten. Daher lehnen die Schweizer Demokraten beide Vorstösse sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Esther Maag führt nochmals aus, dass mit der Antistau-Initiative ganz klar Mehrausgaben beschlossen wurden und zwar von einer Seite, welche ansonsten stets nach Sparen rufe. Sie findet dies eine etwas komische Hüst und Hott-Politik. Gleichzeitig wurde gesagt, wenn mehr Geld ausgegeben wird, so muss es auch irgendwo wieder hereingeholt werden. Nun gebe es bei uns immer noch den Verkehrssteuerrabatt, dessen Sinn und Zweck ihr bis dato noch immer niemand habe erklären können, zumal bei dessen Aufhebung wohl auch niemand derart getroffen würde, dass er aufs Autofahren verzichten müsste. Dieser Verkehrssteuerrabatt stehe so ziemlich schief in der Landschaft, vor allem in der heutigen Finanzlage. Daher wurde auch u.a. wortwörtlich von den Initianten der Antistau-Vorlage gesagt, "über das diskutiere man dann über die Aufhebung". Ihre Motion sowie diejenige von Urs Hintermann seien nichts anderes als eine Reaktion auf diese Zusage von damals.

Ihre Verwirrung in formaler Hinsicht wurde durch Adrian Ballmers Erklärung nicht ganz geklärt. Ist eine Abänderung einer Motion durch die Regierung im jetzigen Zeitpunkt überhaupt möglich? fragt sie und meint damit die Anknüpfung der Rabattaufhebung an die Strassenrechnung.

Die Grünen sprechen sich ganz klar für Überweisung sowohl ihres als auch des Vorstosses von Urs Hintermann als Motion aus, da es sich de facto auch um Motionen handelt; denn es geht um eine Gesetzesänderung. Ist die ganze Sache aber schon in Bearbeitung und eine Vorlage geplant, mit welcher eine Aufhebung oder zumindest teilweise Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts festgesetzt werden soll, so wolle man dem bestimmt nicht im Wege stehen. Insofern würde man der Entgegennahme als Postulat oder als Motion mit der entsprechenden Änderung zustimmen.

Urs Hintermann versteht noch immer nicht ganz, warum

man den Vorstoss nicht als Motion übernehmen will. Da nun aber protokollarisch festgehalten sei, dass sowohl Regierungsrat Adrian Ballmer wie auch die Vertreter der FDP und CVP in dem Sinne handeln wollen, dass diese Kosten eben über eine Anpassung des Steuerrabatts gedeckt werden müssen, sei auch er bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Inhaltlich gebe es aber keinen Abstrich, dieselbe Forderung bleibe bestehen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** stellt richtig, der Regierungsrat ändere keine Motionen ab. Wahrscheinlich werde auch niemand bestreiten, dass die Motion die richtige Form ist, um eine Gesetzesänderung zu erreichen. Allerdings stelle sich bei der in der Motion gemachten Formulierung "Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts" die Frage, ob dies genau so gemeint ist, oder ist es auch möglich, den Rabatt nur teilweise aufzuheben. Man wolle sich in der Regel an solche Beschlüsse halten. Verstehe er Esther Maag nun aber richtig, dass eine *teilweise* Aufhebung des Steuerrabatts auch im Sinne ihrer Motion wäre, so bezeuge er keine Mühe damit. Wichtig ist für ihn, dass dies nach Massgabe der Steuerrechnung geschieht. Man wolle sicher nicht mehr Verkehrssteuer erheben, als die Strassenrechnung an Bedarf ausweist.

Isaac Reber war während dieser längeren Debatte wohl saalabwesend, sieht den Grund der Verwirrung nicht ein und wünscht nun, dass die beiden Vorstösse als Motion überwiesen werden.

Thomi Jourdan hatte sich schon länger gemeldet. Seine Antwort an Bruno Steiger: Es war nicht der Kanton, welcher bestimmte, eine Antistau-Initiative zu machen. Sie wurde von einem Volksvertreter initiiert und musste nach Volksabstimmung vom Kanton so übernommen werden. Man könne daher nicht sagen, der Kanton habe sich einer Aufgabe mehr bereichert. Er gehört zu der Minderheit in der CVP/EVP-Fraktion, welche für eine Motion gestimmt hätte, ist nun aber froh, dass Urs Hintermann mit einem Postulat einverstanden ist, damit man zumindest etwas 'kriegt'. Seiner Meinung nach ist es nichts als logisch, das Initiativkomitee auch beim Wort zu nehmen, wenn es im Vorfeld versprochen hat, ein Verzicht auf den Verkehrssteuerrabatt könnte als Variante in Kauf genommen werden. Es erscheint ihm schon ein wenig komisch, wenn im Vorfeld von Abstimmungen Versprechungen gemacht werden, welche man dann anschliessend auf allen Ebenen zu bekämpfen versucht.

Es gehe nicht um eine Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts sondern um eine angemessene, bedarfsgerechte Anpassung. Sind nun sowohl Regierungsrat Adrian Ballmer wie auch der Motionär Urs Hintermann einverstanden mit einer Überweisung als Postulat, so sollte man der Regierung die Möglichkeit geben, die Prüfung und den Bericht vorzulegen, um somit sowohl das Initiativkomitee als auch die Gegner in ein Boot zu bringen.

Jörg Krähenbühl wollte eigentlich nichts sagen, denn er hatte damals im Landrat gesagt, wenn die Antistau-Initiative angenommen wird und eine Vorlage da ist, so kann über eine Reduktion oder eine allfällige Teilreduktion

des Verkehrssteuerrabatts geredet werden. Heute stehe man genau so zu diesem Wort. Er sieht nicht ein, warum man noch Motionen und Postulate überweisen muss.

Esther Maag ist einverstanden mit der Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat.

Ebenso bestätigt **Urs Hintermann**, dass er mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist.

://: Der Landrat überweist die Motion 2003/119 von Urs Hintermann als Postulat.

://: Der Landrat überweist die Motion 2003/120 von Esther Maag mit 39 zu 37 Stimmen als Postulat.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 221

15 2003/126
Interpellation der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2003:
Gesamtschweizerischer Lohnausweis. Schriftliche
Antwort vom 9. September 2003

Juliana Nufer bedankt sich für die schriftliche Beantwortung der Interpellation und ist damit einverstanden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 222

16 2003/123
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 22. Mai 2003: Der
neue Lohnausweis, Kampf gegen die Bürokratie im
KMU-Bereich

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, man habe geprüft und mit der schriftlichen Beantwortung der soeben entgegengenommenen Interpellation ausführlich berichtet, soweit dies heute überhaupt möglich ist. Man hält einen einheitlichen, gesamtschweizerischen Lohnausweis für etwas sehr Sinnvolles. Die Spitzen der Wirtschaft sind noch mit der eidgenössischen Steuerverwaltung im Gespräch. Hierbei hat der Regierungsrat keinen Einfluss. Die Einführung wurde bekanntlich verschoben. Die Verwendung wird ab 2005 fakultativ und ab 2006 obligatorisch

sein. Die Regierung vertritt die Haltung, dass auf der einen Seite selbstverständlich alle gleich besteuert werden sollen, andererseits soll es nicht ein Lohnausweis sein, auf welchem jedweder vom Arbeitgeber bezahlte Kaffee aufgeführt sein soll. Eine gewisse Ökonomie soll selbstverständlich gewahrt werden.

Remo Franz dankt dem Regierungsrat für die Entgegennahme und Beantwortung des Postulats. Seiner Ansicht nach sind sich alle einig, dass die KMU-Betriebe nicht durch zusätzliche Administration belastet werden sollen. Dies wurde auch auf Bundesebene erkannt. Aus diesem Grund wird das Thema auch nochmals in der nationalrätlichen Kommission behandelt. Mit dem vertretenen Anliegen sei man also auf gutem Weg. Trotzdem möchte man aber das Postulat nicht gleichzeitig abschreiben, sondern erst die Ergebnisse der nationalrätlichen Kommission hören. Er bittet daher darum, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Thomas de Courten schliesst sich namens der SVP-Fraktion den Aussagen von Remo Franz vollumfänglich an.

Juliana Nufer und die FDP-Fraktion schliessen sich ebenfalls dem Votum von Remo Franz an.

Eric Nussbaumer von der sozialdemokratischen Seite verwirrt der offenbar bestehende Gedanke, durch Stehenlassen eines Postulats werde auf Bundesebene besser gearbeitet. Dies sei nicht gerade Ausdruck eines effizienten Ratsbetriebs. Er plädiert für Abschreiben des Postulats, welches seines Erachtens erfüllt ist. In Bern werde unabhängig von dem hier zur Diskussion stehenden Postulat entschieden.

Jürg Wiedemann spricht sich ebenfalls für Abschreibung aus.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2003/123 der CVP/EVP-Fraktion mit 39 zu 26 Stimmen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 223

17 2003/125
Interpellation von Roland Laube vom 22. Mai 2003:
Auswirkungen des Entlastungsprogrammes 2003 des
Bundes. Schriftliche Antwort vom 9. September 2003

Eva Chappuis gibt eine kurze Erklärung ab: Sie bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation, stellt aber mit Erstaunen fest, dass alles, was vom Regierungsrat aufgeführt wurde, dafür gesprochen hätte, dass sich auch der Kanton Basel-Landschaft am Kantonsreferendum beteiligt hätte. Gerade wenn man dies auch in Kombination mit

dem noch folgenden Geschäft 2003/164 "Systemwechsel bei den Eigenmietwerten" betrachtet, hätte die Antwort eigentlich klar sein müssen, findet sie.

://: Damit ist die Interpellation 2003/125 von Roland Laube erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 224

18 2003/140

Interpellation von Max Ribi vom 12. Juni 2003: Steuer- veranlagung als Basis für Einnahmen und Ausgaben. Schriftliche Antwort vom 4. November 2003

Juliana Nufer bedankt sich im Namen von Max Ribi für die Beantwortung der Interpellation. Vor allem die mitgelieferte Zusammenstellung wird man im Parlament sehr gut gebrauchen können. Überrascht ist der Interpellant darüber gewesen, was alles bei der Steuerveranlagung gemacht wird und was alles an ihr hängt. Erfreulich sei, dass der Vorstoss auch bei der Verwaltung sensibilisierend wirkte. Max Ribi hat noch eine Menge zusätzliche Fragen, welche Juliana Nufer hier nicht stellen möchte, sondern sie macht beliebt, noch eine diesbezügliche Interpellation zu schreiben.

://: Damit ist die Interpellation 2003/140 von Max Ribi erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 225

19 2003/149

Motion von Urs Baumann vom 19. Juni 2003: Bewah- rung des AAA-Ratings des Kantons Basel-Landschaft durch Eindämmung des stetig steigenden Personal- ausbaues auf der Verwaltung

Der Regierungsrat möchte die Motion als Postulat übernehmen. **Adrian Ballmer** fügt noch eine Nachbemerkung zu Traktandum 16 an: Für ihn steckt doch einige Situationskomik in dem Vorgang, in welchem ein Postulat mit dem Titel "Kampf gegen die Bürokratie" nicht abgeschrieben wird. Es werde also ein weiteres Mal berichtet, obwohl man nichts beeinflussen kann...

Zur Motion Baumann: Der Vorstoss ist dem Inhalt nach ein Postulat, es fordert den Regierungsrat auf, im eigenen Wirkungsbereich tätig zu werden. Da die Verwaltung nur im Rahmen eines gesetzlichen Auftrags tätig werden darf, geht es primär um den Stopp der Aufgabenvermehrung.

Die Personalvermehrung ist das Ei, wohingegen das Huhn eigentlich die Aufgabenvermehrung ist, macht **Adrian Ballmer** deutlich. Der Regierungsrat ist bereits daran, die "Ressource Personal intensiver zu bewirtschaften", die Wiedereinführung einer Stellenbewirtschaftung zu prüfen und ein effektives Personalcontrolling aufzubauen. Noch eine Bemerkung zum AAA-Rating: Der Kanton Baselland hat im Jahr 2002 bekanntlich erneut das Triple-A von Standard & Poors bekommen, d.h. die Fähigkeit des Kantons als Schuldner, seinen finanziellen Verpflichtungen bezüglich den Obligationen nachzukommen, wird als aussergewöhnlich gut eingeschätzt. Die Entwicklung des Personalbestandes ist für das Rating nur einer unter vielen Einflussfaktoren und hat nur einen untergeordneten Einfluss auf die Höhe des Ratings. Für das Rating massgebend sind vor allem volkswirtschaftliche Aspekte, institutionelle Rahmenbedingungen und Finanzpolitik. Zu den volkswirtschaftlichen Faktoren: Hier geht es um Stand, Entwicklung und Perspektiven der regionalen Wirtschaft, gemessen an Indikatoren wie z.B. Bevölkerungsentwicklung, Anzahl Erwerbstätige, Pendlerströme, Altersstruktur, sektorale Anteile am Volkseinkommen, Beschäftigung in den einzelnen Sektoren, durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen, Wirtschaftswachstum, Beschäftigungstrends, Arbeitslosenquote, Kurzarbeit, Auftragseingänge und Produktion im verarbeitenden Gewerbe, Investitionsausgaben, Konsumausgaben, Fremdenverkehr, Konkurs, Unternehmensgründungen, regionale Preisentwicklung, Exportentwicklung – kurz, eine Menge volkswirtschaftliche Faktoren.

Bei den institutionellen Rahmenbedingungen geht es um politische und Verwaltungsverhältnisse; die Anzahl Beschäftigter bei der Kantonsverwaltung ist ein Teil davon. Bei der Finanzpolitik geht es um die Entwicklung und Perspektive des Finanzhaushalts, die Eckdaten der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung also, Perspektiven und Trends gemäss Budget und Finanzplan usw. Beim AAA-Rating spielt das Personal also im Ganzen eine kleine Rolle. Der Regierungsrat ist aber bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Eugen Tanner gibt zu bedenken, dass der Personalaufwand beim Triple-A möglicherweise tatsächlich nicht eine so große Rolle spielt, aber der grösste Ausgabebrocken im Finanzhaushalt seien schon die Personalaufwendungen. Dies sei auch das Anliegen des Vorstosses von Urs Baumann, welcher nicht die Aufgaben stoppen wollte, sondern die Personalentwicklung. Die Regierung hat diesbezüglich laut den Ausführungen von Regierungsrat **Adrian Ballmer** die Hausaufgaben gefasst und ist selbst daran, sich zu überlegen, wie sie dem Anliegen entgegenkommen kann. Man ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und bereit, dies so zu überweisen.

Daniel Münger gibt zu bedenken, was eine Plafonierung bedeuten würde: U.a. könnten dringend notwendige Massnahmen oder Arbeiten in Zukunft gar nicht mehr angepackt werden. Dies könnte in nächster Zukunft allenfalls bei den flankierenden Massnahmen der Fall sein, falls dort irgend etwas aus dem Ruder laufen sollte. Es würde aber auch dann ins Gewicht fallen, wenn man

gedenkt, von Seiten des Kantons etwas gegen die Steuerhinterziehung zu unternehmen. Der Handlungsspielraum des Kantons wird eingeengt. Unter die Kriterien des Ratings fällt im Übrigen auch die Infrastruktur, welche in erster Linie vom Personal erbracht wird. Etwas Weiteres: Zur Überwachung dieser Plafonierung braucht es wieder eine Überwachung, d.h. es werden wiederum Personalkapazitäten gebunden. Von Seiten der SP ist man sowohl für Ablehnung einer Motion als auch eines Postulats.

Karl Willmann-Klaus unterstützt namens der SVP die Überweisung sowohl als Postulat wie als Motion. Bereits vor vierzehn Tagen reichte seine Fraktion eine entsprechende Motion ein, welche in dieselbe Richtung zielt.

Toni Fritschi vertritt die Unterstützung der Überweisung als Postulat durch die FDP. Das Thema stand schon etliche Male in diesem Raum zur Diskussion. Es gebe auch Vorstösse mit diesem Thema, welche heute schon pendent sind. Nun habe man einen mehr, womit die Wichtigkeit unterstrichen werden kann. Aber auch aus aktuellem Anlass – beispielsweise die Bemühungen in Zusammenhang mit GAP – sehe man, dass die Überweisung dieses Vorstosses richtig ist.

://: Der Landrat überweist die Motion 2003/149 von Urs Bauman als Postulat.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 226

20 2003/155

Interpellation von Peter Küng vom 19. Juni 2003: Das lange Warten auf den gerechten Lohn. Schriftliche Antwort vom 4. November 2003

Peter Küng-Trüssel bedankt sich für die Beantwortung beim Regierungsrat.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 227

21 2003/164

Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. Juli 2003: Systemwechsel Eigenmietwertbesteuerung; Abschaffung Eigenmietwert/Hypothekarzins per 1.1.2008. Schriftliche Antwort vom 23. September 2003

Juliana Nufer bedankt sich für die Beantwortung der

Fragen. Frage Nr. 7 *Wie viele Wohneigentümer in BL sind von diesem indirekten Amortisationsmodell (6) betroffen?* konnte eigentlich nicht zur vollen Zufriedenheit beantwortet werden. Sie bittet daher die Regierung, die Zeit zu nutzen, um mit einer zusätzlichen Frage bei der Steuererklärung dies noch ermitteln zu können, damit man weiss, wer alles indirekte Steuermodelle hat. Kann man diesen Weg nicht beschreiten, so bleibt der Ball gegen aussen, d.h. die Versicherungsgesellschaften werden gebeten, das ganze Volumen zu überprüfen und nach einer Lösung zu suchen. Denn vor allem für junge Familien, welche ein indirektes Amortisationsmodell gewählt haben, würde diese Steuerumstellung Probleme geben.

://: Damit ist die Interpellation 2003/164 von Juliana Nufer erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 228

22 2003/138

Postulat der SP-Fraktion vom 12. Juni 2003: Statistische Auswertungen von Wahlen und Abstimmungen nach Altersgruppen und Geschlecht

Regierungsrat **Adrian Ballmer** nimmt Stellung: Statistische Auswertungen, wie sie im Postulat verlangt werden, sind auf zwei Arten möglich; als Gemeindelösung oder als Kantonslösung. Zur Gemeindelösung: Die Gemeinden werten die Daten aus und übermitteln nach einem vorgegebenen Raster die Resultate an den Kanton. Dabei müssen die Stimmrechtscouverts mit der Einwohnerkontrolle abgeglichen werden. Die Ergebnisse könnten dann mit der kantonalen Bevölkerungsstatistik verglichen werden, um somit die Wähleranteile der Gemeinden festzulegen. Ein Aufdruck von Jahrgang und Geschlecht auf dem Stimmrechtsausweis kommt wahrscheinlich aus Datenschutzgründen nicht in Frage. Der Abgleich mit der Einwohnerkontrolle verursacht in den Gemeinden einen erheblichen zeitlichen Aufwand, welchen die Gemeinden wahrscheinlich nicht leisten wollen, jedenfalls nicht gratis.

Zur kantonalen Lösung: Die zweite Möglichkeit, Daten auszuwerten, könnte über den Einwohnerbestand des Statistischen Amtes erfolgen. Dazu müssen alle Stimmrechtsausweise von den Gemeinden an das Statistische Amt geliefert werden, und mittels Abgleich der Stimmrechtsausweise mit den Einwohnerdaten des Statistischen Amtes könnten die Auswertungen erstellt werden. Praktisch heisst das, dass in der Mehrzahl der Fälle mit einigen wenigen Buchstaben der Name aufgerufen und in einer Kopie des Einwohnerregisters gekennzeichnet werden könnte. Damit wären mit einem relativ einfachen Weg die Wählenden bzw. Abstimmenden mit den Nichtwählenden oder Nichtstimmenden zu vergleichen und es könnten entsprechende Auswertungen gemacht werden.

Allerdings wären auch methodische Überlegungen anzustellen, welche Wahlen oder Abstimmungen zugrunde gelegt werden, da die Stimmbeteiligung sehr stark schwankt. Vorgesprochen ist, dass *eine* Wahl oder Abstimmung ausgewertet wird. Die Datenaufnahme des Statistischen Amtes würde je nach Stimmbeteiligung variieren. Diese variiert etwa zwischen 60'000 und 100'000 Personen. Die anfallenden Kosten für das beschriebene Verfahren würden pro Jahr ca. Fr. 20'000.– an Sachbearbeitungskosten verursachen. Dazu kämen noch ein einmaliger Programmieraufwand für die Erstellung der Verfassungs- und Abgleichungsprogramme sowie etwa Fr. 10'000.– für die Auswertung und Analyse.

Technisch ist es also machbar mit laufenden jährlichen Kosten von rund Fr. 30'000.–. Mit Blick auf den beschränkten Nutzen einerseits und die Lage der Staatsfinanzen andererseits – im Budget ist ersichtlich, dass auch Nützlicheres als dies gestrichen werden muss – steht für die Regierung aber eine Umsetzung gegenwärtig nicht im Vordergrund. Im Übrigen gibt es in anderen Kantonen bereits Untersuchungen über die Stimmbeteiligung nach Alter und Geschlecht, welche sich durchaus auch auf unseren Kanton übertragen lassen. Es gibt zu jeder eidgenössischen Abstimmung detaillierte VOX-Analysen vom Forschungsinstitut Politik und Staat, welche man abonnieren kann: (GFS@GFS-be.ch). Fazit: Nice to have, aber sicher nicht Need to have.

Eric Nussbaumer hebt ein paar Punkte hervor, welche für das Postulat sprechen. Sicher spielen die soeben aufgeführten Kostenelemente, die zum Schluss "Nice to have" führen, eine Rolle. Es gibt seiner Ansicht nach aber verschiedene Möglichkeiten, dem zu begegnen. Er weist auf die Arbeitslosen in den Gemeinden hin, bei denen man oft nicht wisse, wie sie beschäftigen. Man überlegt sich Beschäftigungsprogramme und sagt, das Gewerbe dürfe nicht konkurrenziert werden. Dies wäre nun eine Aufgabe, welche über ein solches Beschäftigungsprogramm abgewickelt werden könnte. Zweitens komme man bei weiterer Überlegung sehr schnell zu einer technischen Lösung, z.B. wäre es kein Problem, auf einer Etikette einen Barcode anzubringen, welcher verschlüsselt Namen und Geschlecht enthält. Eric Nussbaumer empfiehlt die Überweisung des Postulats mit dem zusätzlichen Auftrag, dies in ein Beschäftigungsprogramm zu integrieren sowie die technischen Möglichkeiten von heute auszunützen.

Hansruedi Wirz und die SVP finden, das Geschäft komme nicht in einer Zeit, in der es richtig ist, hier neue Aufgaben zu schaffen. Ausserdem ist man der Meinung, die Verwaltung sollte nicht mit solchen Aufgaben belastet werden. Habe man Zeit, solche Aufgaben zu übernehmen, so überlegt er sich zu fragen, ob man dort nicht überdotiert ist. Im Weiteren muss man die Kosten/Nutzen-Rechnung anschauen. In Zukunft müsse man sich zudem auf das Wesentliche konzentrieren. Man dürfe nicht laufend Bedürfnisse wecken, sondern man habe auch die Aufgabe, "Bedürfnisse zu decken". Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Matthias Zoller findet die Idee, aufgrund einer statisti-

schen Auswertung Informationen zu gewinnen, um die Stimmbeteiligung im Kanton ein wenig zu heben, ganz sicher bestechend. Auch er habe einmal Vorstösse in diese Richtung gemacht. Für ihn stehen aber im Moment vier Punkte ein wenig schief in der Landschaft. Erstens sind die Auswertungen, und zwar in Form sehr detaillierter Umfragen, auf Bundesstufe bereits vorhanden. Er glaubt, so gewaltig viele Informationen, die man nicht von Bundesstufe auf Kantonsebene herunterbrechen könnte, werde man nicht gewinnen durch diese Auswertung. Zweitens entstehen dem Kanton sowohl neue Kosten als auch neue Arbeit, wenn dieser für die Arbeit zuständig ist – und dies für etwas, was kaum neuen Informationsgehalt haben wird. Gebe man die Arbeit an die Gemeinden ab, so würden auch dort wieder neue Kosten und Arbeit generiert. In diesem Fall wäre es ihm genauso lieb, wenn die Wahlbüros dafür besorgt wären, dass sie innert nützlicher Frist richtige Resultate liefern, anstatt zusätzlich noch solche statistische Auswertungen.

Das Hauptargument der CVP/EVP-Fraktion gegen eine Überweisung liegt darin, dass das Problem durch statistische Auswertungen nicht gelöst werden kann, obwohl bezüglich Förderung der Stimmbeteiligung tatsächlich neue, andere Ideen gefragt seien. Eine letzte Bemerkung: Unter dem zweitletzten Gedankenstrich im Postulat werden Massnahmen und Abstimmungskampagnen angesprochen, hier müsse man aufpassen, nicht langsam die schleichende Tendenz einer solchen Behördenkampagne zu unterstützen und sich zu fragen, wie weit man etwas fördern kann respektive wo greift man zu sehr ein. Kurz und gut, die CVP/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Daniele Ceccarelli stimmt den Aussagen von Adrian Ballmer zu und findet namens der FDP-Fraktion das Postulat zwar "nice to have", plädiert aber für Ablehnung.

Etienne Morel betont, dass die Grüne Fraktion den Vorstoss selbstverständlich unterstützt, und zwar aus dem einfachen Grund, weil dies ein Schritt in Richtung Demokratieförderung sei. Das Problem an sich werde zwar nicht gelöst, aber es schaffe zumindest eine Basis, um dieses zeitgerecht anzugehen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2003/138 der SP-Fraktion ab.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 229

23 2003/092
Postulat von Elisabeth Schneider vom 10. April 2003:
Partizipation von Jugendlichen am politischen System

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** erklärt, dass der

Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Es erhebt sich kein Widerstand.

//: Damit ist das Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 230

24 2003/110 Motion von Karl Rudin vom 8. Mai 2003: Unterstützung der J+S-Schulsportlager durch den Kanton

Regierungsrat **Urs Wüthrich** vertritt die ablehnende Haltung der Regierung. Zuerst eine Klarstellung: Hier werden nicht die Skilager und Sportlager diskutiert, welche von den Vereinen getragen und unverändert mitfinanziert werden, ebenso wenig die während der Ferienzeit stattfindenden Schullager für diejenigen Schulkinder und Jugendlichen, welche keine Gelegenheit haben, mit ihren Eltern und Erziehungsberechtigten in spezielle Sportferien zu fahren. Hingegen geht es um die während der Schulzeit stattfindenden Lager. Der Auslöser für den politischen Vorstoss und für das vorhandene Problem ist der Bund, welcher seine Beiträge gekürzt hat und die Frage stellt sich nun, wie weit der Kanton diese ausfallenden Bundesbeiträge kompensieren soll. Die Wirkung der Kürzung durch den Bund ist eine doppelte, das ist nicht zu bestreiten. Erstens ist das Risiko gross, dass die Anzahl Lager oder die Anzahl Kinder, welche von diesen Lagern profitieren, zurückgeht. Als zweite Konsequenz ergibt sich eine qualitative im doppelten Sinn. Einerseits kann es sein, dass bei Lagern die Betreuung nicht mehr in gleichem Masse professionell ist, und als Folge der geringeren Nachfrage von professionellen Leiterinnen und Leitern werden diese ihre Ausbildung nicht mehr machen, da keine Einsatzmöglichkeiten mehr für sie bestehen.

Die Konsequenz ist von den Schulen bereits im ersten Jahr angekündigt worden. Immerhin kann positiv vermerkt werden, dass im ersten Jahr der verkürzten Beiträge noch kein Rückgang zu verzeichnen ist und noch gleich viele Lager stattgefunden haben.

Das Fazit aus der Sicht der Regierung: Die Lager sind klar wünschbar und nützlich. Trotzdem lehnt der Regierungsrat die Motion mit klar finanzpolitischer Begründung ab. Urs Wüthrich hat sich gar nicht bemüht, Gründe zu finden, welche diese Lager schlechter machen würden als sie sind. Sie sind nämlich seiner Ansicht nach gut. Als Kontrast zur bisherigen Diskussion fügt er hingegen an, dass im Moment nicht nur "Nice to have-Aufgaben" zur Diskussion stehen, sondern hiermit ganz klar auch "Need to have-Projekte". Auf dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation lehnt es der Regierungsrat ab, in diesem Bereich neue Mittel anstelle des Bundes zu investieren.

Martin Rüegg-Schmidheiny ist der Auffassung, mit relativ

wenig Geld, also mit den Fr. 130'000.–, könnte man viel erreichen und profitieren. Die Streichung betrifft wiederum den Bildungsbereich und ganz speziell den Breitensport. Immer weniger Familien können sich Ferien oder Lager, vor allem im Winter, leisten. Für diese Kinder ist es eine echte Chance, insbesondere, da in der Schule alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom sozialen Status erfasst werden und davon profitieren könnten. Die Lager sind ihm persönlich und wohl auch andern in bester Erinnerung. Sie sind etwas Besonderes im Verlauf einer Schulzeit und viele mögen sich sehr oft nur an Lager erinnern und sonst an Weniges.

Der Votant findet, damit würde auch ein Stückweit Schulkultur verloren gehen, was die SP-Fraktion nicht begrüssen kann. Der Sinn solcher Lager liegt ganz klar im pädagogischen Bereich. Die Förderung der Sozialkompetenzen steht im Vordergrund, allerdings haben die Lager auch Präventionscharakter, ist er überzeugt. Urs Wüthrich hat es bereits gesagt: Wird nun hier eine Unterbrechung gemacht, so wird auch eine ganze Generation von Leitenden nicht mehr zum Einsatz kommen und sich auch nicht für eine Weiterbildung bereit erklären, wenn kein zukünftiger Einsatz möglich ist. Die SP-Fraktion hält an dieser Motion fest und möchte damit die Regierung zwingen, zu einem anderen Schluss zu kommen.

Christian Steiner: Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion ebenfalls aus finanziellen Gründen ab. Man ist auch der Meinung, dass die Mindereinnahmen für diese Lager auf andere Art beschafft werden können. Auf jeden Fall gibt es vom Kanton ja Lagerbeiträge auf Gesuch hin.

Sollten die Lagerkosten so weit steigen, dass die Familien sie nicht mehr tragen können, so haben diese auch die Möglichkeit, ein Beitragsgesuch zu stellen. Aus diesem Grund lehnt die CVP/EVP-Fraktion die Motion ab.

Juliana Nufer lehnt ebenfalls im Namen der FDP-Fraktion die Motion mit folgender Erklärung ab: Die Motion trifft vor allem den Staatshaushalt, also sie würde mehr Ausgaben nach sich ziehen. Ein anderes Kässell gebe es aber noch. Man bittet die Regierung, die Möglichkeit (einer Unterstützung/Finanzierung) via Sport-Toto-Fonds für Härtefälle, in denen beispielsweise ein Sportlager nicht durchgeführt werden könnte, zu prüfen und diesbezügliche Richtlinien auszuarbeiten.

Etienne Morel folgt mit der Grünen Fraktion der Motion der SP. Sport-, Musik-, Wirtschaftslager und andere sind sowohl pädagogisch als auch für das soziale Leben an einer Schule sehr wichtig. Tatsache ist, dass die Preise für diese Lager in den letzten Jahren rasant gestiegen sind, was für Familien zum Teil nicht mehr tragbar ist. Es sei auch nicht besonders angenehm, wenn man jedes Mal wieder einen Antrag auf Unterstützung stellen muss. Seiner Ansicht nach handelt es sich um einen Dienst, den der Staat an weniger bemittelte Familien leisten sollte. Er findet, es wäre ein Abbau von Staatsdienstleistungen und schliesslich auch ein Abbau der Schulqualität.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Dominik Straumann folgt namens der SVP-Fraktion dem Vorschlag der Regierung und lehnt die Motion ab. Angst, Qualität und Anzahl der Schullager würde deshalb abnehmen, hat die Fraktion deswegen nicht.

Kaspar Birkhäuser, Sekundarlehrer, organisiert jährlich ein Sportlager. Die Fraktionsmeinungen erachtet der Praktiker als papieren und realitätsfern. Bisher waren für ihn die J+S-Beiträge eine der Möglichkeiten, die benötigten Mittel für die Lager herbei zu schaffen. Der Betrag, um den es geht, ist zudem lächerlich klein.

Jürg Wiedemann verzichtet.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2003/110 von Karl Rudin ab.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 231

25 2003/113

Postulat von Beatrice Fuchs vom 8. Mai 2003: Berufsberatung und Berufsinformation: regional und aktuell!

Thomas de Courten erachtet das Thema Berufsberatung als wichtig, als eines mit regionalen Aspekten, nicht aber mit partnerschaftlichen Aspekten. Heute liegt, zu Recht, wie Thomas de Courten beifügt, die Berufsberatung im Verantwortungsbereich des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung.

Die Nähe von Berufsberatung und Berufsbildung ist einerseits deshalb gerechtfertigt, weil auf diese Weise die Nachfrage seitens der Wirtschaft und der Unternehmen mit entsprechenden Lenkungsmaßnahmen beeinflusst werden kann und andererseits weil die Bedürfnisse und die Anforderungen der einzelnen Berufe aufgrund der Nähe der Wirtschaft besser aufeinander abgestimmt werden können.

Das Angebot der Berufsberatung ist gut und wird auch entsprechend genutzt. Eigentlich sollten die wichtigen Berufs- und Informationszentren noch ausgebaut und dezentralisiert werden, dies im Gegensatz zum Vorstoss, der die Zentralisierung in Basel und Liestal wünscht.

Die Idee eines gemeinsamen Internetauftritts der beiden Ämter kann die SVP-Fraktion unterstützen, doch ist dazu kein Postulat notwendig, vielmehr genügt dazu eine Anregung an das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Insgesamt bittet die Fraktion der SVP, das Postulat abzulehnen.

Eva Chappuis bittet im Namen von Bea Fuchs, das Postulat zu überweisen und korrigiert den aufkommenden

Eindruck, die Berufs- und Studienberatung sei vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zu entfernen; vielmehr gehe es darum, die Angebote für die Jugendlichen in Kooperation mit Basel-Stadt zu realisieren. Dem Kanton Basel-Landschaft werde nichts weggenommen und in Basel werde nichts zentralisiert.

Esther Maag erstaunt der immer häufiger zu realisierende Anti-Basel-Reflex. Die vorgeschlagene Aufdatierung und die Verbesserungen der veralteten Homepage können doch nur als sinnvoll betrachtet werden.

Christine Mangold spricht sich namens der FDP-Fraktion für Überweisung des Postulates aus.

Christian Steiner erklärt die Zustimmung der CVP/EVP-Fraktion zum Postulat, weil sie sich dadurch eine bessere Vernetzung der Berufsinformation verspricht.

RR Urs Wüthrich hält einleitend fest, ein Fusionierungsantrag an eine Konzernleitung stehe nicht zur Diskussion. Vielmehr rege das Postulat die Prüfung verschiedener Fragen an. Sobald der Bericht vorliegen wird, werde man das Prüfungsergebnis dem Landrat bekannt machen. Die Aufrechterhaltung der gut funktionierenden Zusammenarbeit mit dem Partnerkanton erachtet der Erziehungsdirektor als zwingend, immerhin absolvieren 30 Prozent aller Baselbieter Jugendlichen ihre Ausbildung in Basel. Der Erziehungsdirektor will die Ausgangslage überprüfen und über die Ergebnisse berichten, tendiert persönlich lieber in Richtung Kooperation als in Richtung Fusion. Berufsbildung und Berufsberatung gehören nach Auffassung des Erziehungsdirektors unter ein Dach. Die Erfahrungen aus der Berufsbildung sollen in den Bereich Berufsberatung zurückfliessen – und vice versa.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulates 2003/113 von Bea Fuchs *Berufsberatung und Berufsinformation: regional und aktuell* zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 232

26 2003/121

Motion von Madeleine Göschke vom 22. Mai 2003: Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule

Urs Wüthrich begründet seine Bereitschaft, die Motion von Madeleine Göschke als Postulat zu übernehmen mit dem Hinweis, dass die Umsetzung der umfassenden Blockzeiten auf erbitterten Widerstand der Gemeinden gestossen ist, weshalb ein erster, etwas tieferer Level angesetzt wurde. Gemeinden, die von der Regel umfassender Blockzeiten abweichen wollen, sollen einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss fällen können. Die Erziehungsdirektion versteht die Idee des Postulates

als Auftrag, die Verhandlungen in diesem sehr emotional besetzten Thema weiter zu führen, um schrittweise in die Nähe des Ziels zu gelangen.

Madeleine Göschke kann sich mit der Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat einverstanden erklären, verzichtet auf ein Festhalten am Wortlaut und erklärt Erziehungsdirektor Urs Wüthrich ihr Vertrauen.

Christine Mangold stellt voran, dass in den Beratungen zum neuen Bildungsgesetz extrem um die Blockzeiten gerungen wurde. Letztlich wurde ein Weg im Bildungsgesetz verankert. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Blockzeiten innerhalb der nächsten drei Jahre umzusetzen, tun sie es nicht, haben sie der Gemeindeversammlung ein Reglement zu unterbreiten. Damit bleibt die Entscheidung, wie die Blockzeiten umgesetzt werden sollen, in der Kompetenz der Gemeinden. Wer in den Gemeinden mit der Umsetzung des neuen Bildungsgesetzes mitarbeitet, weiss, dass noch viele Baustellen der Fertigstellung harren.

Blockzeiten auf Kindergarten- und Primarschulstufe ist Gemeindeangelegenheit, die Gemeindeversammlung, der Souverän hat die Möglichkeit zum Thema Stellung zu beziehen.

Die Fraktion der FDP ist klar der Meinung, dass der Vorstoss von Madeleine Göschke weder als Motion noch als Postulat überwiesen werden soll.

Urs Hess schliesst sich Christine Mangold weitestgehend an, insbesondere auch in der Schlussfolgerung, das Postulat abzulehnen. Auch die SVP ist der Auffassung, dass das langsam greifende Bildungsgesetz nicht zusätzlich belastet werden darf. Der Vorstoss steht zudem völlig quer zur Finanzlage vieler Gemeinden.

Eva Chappuis unterstützt das Postulat namens der SP-Fraktion einstimmig. Die Blockzeitenumsetzung läuft auf der Primarstufe zwar gut, doch stehen im Kindergarten Probleme an. Dabei geht es nicht einfach um den Erlass eines Gemeindereglementes, sondern um die Pensenfrage der Kindergärtnerinnen und um das Regelangebot der Schülerinnen und Schüler.

Jacqueline Simonet spricht sich im Namen einer Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion für Überweisen des Vorstosses in Form eines Postulates aus. Ziel soll sein, die Situation klar auf den Tisch zu bekommen, um entscheiden zu können, was man wirklich will; insbesondere ist zu diskutieren, ob eine ebenso umfassende Blockzeitenlösung wie in der Primarschule auch für den Kindergarten gelten soll.

RR Urs Wüthrich präzisiert, mit der Überweisung des Postulates werde die Regierung die begonnene Entwicklung und den Dialog mit den Gemeinden weiter führen; wer das Postulat ablehne, unterstütze den Abbruch des Gesprächs mit den Gemeinden, eine Massnahme, die doch in niemandes Interesse liege.

Bruno Steiger bemerkt, das neue Bildungswesen sei für die Schweizer Demokraten schon heute ein Fass ohne Boden. Das Postulat ziele in Richtung Verantwortung auf

den Staat abwälzen. Wer die Mehrkosten trägt, sei Madeleine Göschke offenbar "wurscht". Die Schweizer Demokraten werden Nein sagen, unabhängig davon, ob der Vorstoss als Postulat oder als Motion zur Abstimmung gelange.

Madeleine Göschke ortet bei einzelnen Landräten Begriffstutzigkeit. In Absatz 1 von §12 gehe es lediglich um eine Klärung und absolut nicht darum, mehr zu fordern.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2003/2121 von Madeleine Göschke *Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule* mit 38 zu 35 Stimmen ab.

Ruedi Brassel beantragt angesichts grosser Verwirrung wegen des Abstimmungsergebnisses die Wiederholung der Abstimmung.

://: Der Landrat stimmt der Wiederholung der Abstimmung mit 36 zu 33 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2003/2121 von Madeleine Göschke *Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule* mit 39 zu 37 Stimmen ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 233

27 2003/156

Interpellation von Roger Moll vom 19. Juni 2003: Zur geplanten Fusion der FHBB mit den Fachhochschulen der Kantone Aargau und Solothurn. Schriftliche Antwort vom 2. September 2003

Christine Mangold bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die schriftliche Beantwortung der Interpellation von Roger Moll. Der Fusionsgedanke wird nach Auffassung der FDP etwas wohl euphorisch dargestellt. Die FDP baut auf folgenden (be)merkenswerten Satz in der Antwort: *Der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden dann einer Fusion zustimmen, wenn sie auch für die Träger klar erkenntliche Vorteile bringt.*

://: Damit ist die Interpellation 2003/156 von Roger Moll erledigt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 234

28 2003/188

Motion von Paul Schär vom 4. September 2003: Die Schule muss ein drogenfreier Raum werden!

RR Urs Wüthrich ist bereit, die Motion von Paul Schär als Postulat entgegen zu nehmen. Der zentralen Feststellung des Vorstosses, dass der Alkohol- und Drogenkonsum an den Schulen ein bedenkliches Mass angenommen hat, widerspricht, so der Erziehungsdirektor, niemand. Die Aussage ist allerdings mit der Feststellung zu ergänzen, dass der Alkohol- und Drogenkonsum in der Gesellschaft ein bedenkliches Mass erreicht hat.

Die Motion erweckt beim Erziehungsdirektor den Eindruck, die Prävention werde an den Baselbieter Schulen vernachlässigt. Ganz eindeutig aber macht der Kanton grosse Präventionsanstrengungen an den Schulen, wenn auch einzugestehen ist, dass der Erfolg deutlicher ausfallen müsste. Der Regierungsrat wird deshalb dem Parlament über die neuen Massnahmen Bericht erstatten und die bestehenden Massnahmen einer Wirkungsprüfung unterziehen. Die Übernahme eines detaillierten Kochrezepts aber lehnt der Regierungsrat ab.

Die Gesundheitsförderung und die Suchtprävention sind in der Bildungsgesetzgebung verankert und zur Bewältigung von Krisensituationen soll die Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Das Marschtempo der Einführung bestimmt der Landrat mit den entsprechenden Kreditbewilligungen. Die Rechtsgrundlagen, auch repressiv eingreifen zu können, sind ebenfalls im Bildungsgesetz aufgeführt. Die Schulen sind befugt, Richtlinien und Vorgaben festzulegen sowie Sanktionen zu treffen.

Von zusätzlichen Situationsanalysen auf Kantonsebene will der Regierungsrat absehen, die bestehenden Daten reichen aus.

Wenn die Schulen zu Hauptverantwortlichen einer Riesenspalette von Problemen – angefangen bei Aids, über die Lausplage, die Sucht, die Drogenproblematik und die Gewalt bis zu Internet- und Essproblemen – gestempelt werden, ist es unumgänglich, dass Prioritäten gesetzt werden. Für besonders wichtig hält der Regierungsrat die Vorbildwirkung. Auch die PolitikerInnen hätten anlässlich ihrer zahlreichen Apos und Festivitäten noch und noch Gelegenheit, Vorbildwirkung zu entfalten.

Paul Schär ist es ein Anliegen zu betonen, dass die Motion nicht im Schnellschussverfahren geboren wurde und von 53 Kolleginnen und Kollegen unterschrieben wurde, er werde aufgrund grosser Besorgnis zwingend an der Motion festhalten.

Auch die Schulen selbst wünschten sich im Sinne der Rückendeckung die Situationsanalyse.

Dass die Prävention gepflegt wird, hoffen die Motionäre, sie sei auch im Drogenbericht vorgeschrieben, doch müssten, wenn die bestehenden Massnahmen eben nicht

ausreichen, weitere Sofortmassnahmen eingeleitet werden. Von kompetenter Seite wurde Paul Schär bestätigt, dass weitere Massnahmen nötig sind, damit der Lehrkörper handlungsfähig wird.

Wohl wissend, dass mit dem Vorstoss nur ein Teil der Problematik angegangen wird, bittet Paul Schär den Rat, die Motion zu überweisen.

Regula Meschberger lehnt im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion die Überweisung der Motion ab. Ohne die Situation beschönigen zu wollen, darf die Thematik nicht auf die Schulen begrenzt, sondern muss auf die Gesellschaft ausgedehnt werden.

Der Inhalt der Motion ist repressiven Charakters und suggeriert, an den Schulen werde keine Prävention betrieben. Fakt ist vielmehr, dass sämtliche Schulen im Rahmen des Schulprogramms verpflichtet sind, ein Gesundheitsförderungskonzept zu entwickeln. Dabei ist festzulegen, wie mit Drogen, Alkohol und Nikotin umzugehen ist.

Regula Meschberger ist überzeugt, dass nur das, was an der Schule selbst diskutiert und umgesetzt wird, Wirkung entfaltet. Massnahmen aus irgend einem Amt hingegen werden entweder nicht umgesetzt oder wirken nicht entsprechend. Über die Wahl der Schulräte kann diesbezüglich Einfluss genommen werden.

Die Thematik auf die Schule zu fokussieren und gleichzeitig die Tabakwerbung und den Verkauf von Alkohol an den Tankstellen zuzulassen, empfindet die Landrätin als eigenartig und widersprüchlich.

Elsbeth Schmied spricht sich als Minderheitssprecherin der SP-Fraktion für die Überweisung des Vorstosses als Postulat aus. Der Landrätin ist es ein Anliegen, dass endlich auf den Tisch kommt, was mit welchem Erfolg unternommen wird, damit das Parlament von denselben Grundlagen aus weitere Schritte planen kann.

Madeleine Göschke und wohl auch alle übrigen im Saal wünschen sich eine drogenfreie Schule. Die Frage allerdings lautet: Wie erreichen wir dieses Ziel?

Die Motion von Paul Schär erscheint der Landrätin all zu sehr auf Repression ausgerichtet; je strenger ein Verbot, desto reizvoller ist es für junge Leute, es zu brechen. Ein Polizeiaufmarsch an den Schulen findet nicht die Unterstützung der Grünen. Verbote allein werden mit Bestimmtheit nicht zum Erfolg führen und auch die Schulwege bleiben der Kontrolle entzogen.

Aufgabe der aufgrund des neuen Bildungsgesetzes teilautonom geführten Schulen ist es, gemeinsam mit den SchülerInnen und eventuell auch mit den Eltern in einer Schulordnung klare Vorschriften festzulegen. Nur mit Einbezug aller Betroffenen lassen sich durchführ- und gangbare Lösungen finden. Solche Wege müssen zudem von Fachleuten, von Suchtexperten – beispielsweise Dr. Simon, Bruderholzspital – begleitet werden.

Ohne fachliche und personelle Unterstützung dürfen der Schule keine weiteren Aufgaben übertragen werden. Die Aufklärungs- und Präventionsarbeit ist zu verstärken und muss früher einsetzen.

Viele Kinder sind emotional unterernährt, was zu Suchtverhalten führen kann. Zudem fehlt häufig die Vorbild-

funktion. Eltern und Lehrpersonen, aber auch alle anderen Menschen sind aufgefordert, ihr eigenes Suchtverhalten anzusehen, eingeschlossen die Bereiche Alkohol, Nikotin, TV-Konsum, Workaholic, Einkaufssucht und anderes. Es stellt sich die Frage, was wir den jungen Menschen vorleben.

Nur unter der Voraussetzung, dass der Vorstoss nicht als Repressionsmittel, sondern als Präventionsauftrag und Forderung nach vermehrter Jugendarbeit an den Schulen verstanden wird, können die Grünen einem Postulat zustimmen.

Rita Bachmann hält namens der CVP/EVP-Fraktion an der Motion fest. Damit könnte der Landrat ein korrigierendes Signal gegenüber der vom Landrat gutgeheissenen Standesinitiative für einen straffreien Cannabiskonsum nach aussen senden.

Die Fokussierung auf die Schulen ist angesichts des intensiv steigenden Konsums vor allem sehr junger Schülerinnen und Schüler gerechtfertigt.

Hanni Huggel stimmt dem Vorschlag des Regierungsrates zu, obwohl sie die Motion Paul Schärs auch unterschrieben hat.

Hanni Huggel lebt alkoholabstinent, setzt sich seit Langem schon mit alkoholpolitischen Themen auseinander, macht Jugendarbeit und hat deshalb die Motion unterschrieben. Die vertiefere Auseinandersetzung mit dem Vorstoss zeigte ihr den stark repressiven Aspekt der Motion auf.

Der Landrat sollte über ein Postulat erfahren können, was im Kanton in Sachen Prävention und Repression effektiv unternommen wird.

Von der Arbeit im Vorstand der Basler Fachstelle für Alkoholismusprophylaxe weiss die Landrätin, wie in den Schulen flächendeckend Prävention betrieben wird. Wenn auch die Baselbieter Verhältnisse nicht direkt vergleichbar sind, kann doch mit Sicherheit gesagt werden, dass in Schulen, Vereinen und in der Freizeit nie zu viel an Prävention unternommen werden kann.

Hanni Huggel ruft den Landrat auf, das Thema mittels Überweisung des Vorstosses als Postulat aufzunehmen.

Bruno Steiger hat den Ausführungen, insbesondere der Brandstifterfraktionen FDP und CVP zugunsten der Cannabislegalisierung, mit Interesse zugehört.

Obwohl auch die legalen Drogen Alkohol und Nikotin missbraucht werden, darf es nicht sein, mit Bezugnahme auf diese Suchtmittel die illegalen Drogen zu verharmlosen. Wenn die Schulräte tatsächlich so viel Einfluss ausüben können, wie von Regula Meschberger vorgebracht, dann sei geraten, die 30 Prozent kiffender Oberstufenlehrer aus dem Schuldienst zu entfernen.

Die Schweizer Demokraten sehen keinen Grund, die Motion nicht zu unterstützen.

Karl Willmann beantragt im Namen der SVP-Fraktion ein Ja zur Motion. Damit kann nach Auffassung der Fraktion ein richtiges und notwendiges Signal Richtung Schule und SchülerInnen ausgesandt werden. Ganz entschieden wehrt sich die SVP-Fraktion gegen die immer wieder kehrende, vergleichende Wertung zwischen Alkohol, Nikotin und Drogen. Mit dem Cannabisentscheid hat der Landrat

wirklich kein gutes Signal gesetzt. Die Wahl ist zwischen *laissez faire* und Repression zu treffen. Den Lehrern soll durchaus der Rücken gestärkt und auch zugemutet werden, dass in den Schulen die Ordnungsschraube angezogen werden darf.

Hanspeter Ryser beantragt, die noch sieben Wortmeldungen umfassende Rednerliste zu schliessen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag des Landratspräsidenten zu.

Sabine Stöcklin erkennt im Suchtmittelmissbrauch der Schülerinnen klar ein Symptom für die Tatsache, dass sie mit den gegebenen Anforderungen nicht zurecht kommen. Statt Steuersenkungspostulate zu überweisen, sollte der Landrat besser die Mittel für die Einrichtung der Schulsozialdienste in allen Gemeinden bewilligen.

Zudem ist der unmissverständlich repressive Charakter der Motion der falsche Weg.

Kaspar Birkhäuser meldet sich als Praktiker zu Wort. Suchtprävention wird an "seiner" Schule beispielsweise mit Sportlagern, für die der Landrat die Mittel gerade jetzt gestrichen hat, betrieben. Vor Kurzem hat Kaspar Birkhäuser nach vier Jahren eine Klasse verabschiedet, in der kein einziges Kind raucht.

Sein Ansatz geht nicht in Richtung Unterdrückung, sondern in Richtung Vorbildcharakter.

Nachdem die Frage von Kaspar Birkhäuser, ob im Begriff "Suchtmittel" auch der Alkohol eingeschlossen sei, bejaht wird, kann er den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Thomi Jourdan vermittelt zwischen links und rechts mit dem Hinweis, Alkohol gelte durchaus als Droge, wenn auch als legale.

Wer die Motion nur aus dem Blickwinkel der Repression sieht, läuft Gefahr, einen Schulhof vor Augen zu haben, auf dem irgendwelche Männchen über den Pausenplatz rennen, um kiffende SchülerInnen zu packen und ins Gefängnis zu stecken. Aus einer etwas freieren Distanz betrachtet aber lasse sich Gutes in der Motion erkennen. Einen Jugendlichen in das vom Kanton finanzierte Präventionsprogramm "Take-off" zu stellen, um ihm die Möglichkeit zu geben, über sich und sein Suchtverhalten nachzudenken, sei zwar ein Disziplinarverfahren, aber keine Repression.

Wer das Ziel einer drogenfreien Schule – drogenfrei von legalen und illegalen Drogen – verfolge, ein utopisches Ziel zwar, werde die Motion unterstützen, um wenigstens etwas in Bewegung zu setzen.

Röbi Ziegler fragt sich, warum denn die Schule ein drogenfreier Raum werden soll und nicht der Kanton Baselland, warum also der Drogenkonsum auf dem Schulareal anders gewertet werden soll als 100 Meter neben dem Schulareal. Realität ist doch, dass die Massnahmen nicht über das Areal hinaus greifen.

Wer Lehrer, die schon mal einen Joint geraucht haben, von der Schule weisen will, verkennt, dass Drogen zur gesellschaftlichen Realität gehören. Ziel jeder Präventionsmass-

nahme muss sein, Menschen in den Zustand der Eigenverantwortung, des bewussten Umgangs mit Suchtmitteln zu versetzen.

Neue Disziplinarmassnahmen sind nicht notwendig. Schon heute wird ein Schüler, der Schwierigkeiten macht, über kurz oder lang von der Schule gewiesen.

Regula Meschberger empfindet den Verlauf der Diskussion als etwas eigenartig, sie ordnet die Thematik nicht in das Links- / Rechtsschema ein.

Man sollte doch nicht im Ernst annehmen, dass der Beschluss des Landrates auf die Jugendlichen in den Schulen Einfluss hat. Wirkung hat nur, was in den Schulen direkt passiert. Weisungen von aussen sind unnötig.

Philipp Schoch berichtet, als Mitarbeiter auf einer grossen Notfallstation in der Region sei er täglich – und konzentriert an den Wochenenden – mit riesigen Problemen von alkoholisierten Personen befasst. Alkohol verursache jährlich Kosten in der Höhe von vier Milliarden Franken.

RR Urs Wüthrich befürchtet, im Gegensatz zu einzelnen seiner Fraktionskolleginnen, nicht, dass mit der Motion eine Repressionswelle eingerichtet werden könnte. Vielmehr hegt der Erziehungsdirektor Vorbehalte gegen die Motion, weil er sie nicht als ganz ehrlich erachtet.

Das Problem dürfte ausserhalb der Schule mindestens so krasse Ausmasse angenommen haben wie innerhalb der Schule.

Schon aus formellen Gründen wäre es eher korrekt, den Vorstoss als Postulat statt als Motion zu überweisen, zumal es nicht darum gehen kann, ein neues Gesetz vorzulegen.

Der Erziehungsdirektor möchte sich in seinem Spielraum nicht einschränken lassen. Um erschüttert zu sein, brauche er keine Situationsanalyse, wie in Punkt 1 des Vorstosses gefordert. Bereits die Tatsachenberichte seiner drei Töchter genühten.

Im Sinne des Auftrages möchte der Erziehungsdirektor Richtlinien vorschlagen und diese von den teilautonom geleiteten Schulen umsetzen lassen.

Schliesslich hofft Urs Wüthrich, dass der Rat bei der Werbung für die gesellschaftlich anerkannten Suchtmittel mit derselben Vehemenz eintreten wird.

*://: Der Landrat überweist die Motion 2003/188 von Paul Schär **Die Schule muss ein drogenfreier Raum werden.***

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 235

30 2003/202

Interpellation von Agathe Schuler vom 4. September 2003: Schulsozialdienst. Antwort des Regierungsrates

RR Urs Wüthrich zu Frage 1: Die von René Glauser geleitete Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit hat ein Arbeitspapier am 31. 1. 2003 vorgelegt. Die Verordnung befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung. Die Verordnung ist als Rahmenvorgabe für die Schulsozialdienste zu betrachten. Die verschiedenen Schulen sollen auf Basis der Verordnung ihre Konzepte eigenständig weiter entwickeln.

Zu Frage 2: Mit einem Brief vom 28. August 2003 informierte die BKSD, dass eine Übergangsphase vom 1. August 2003 bis zum 31. März 2004 vorzusehen sei und der Start Richtung Vollausbau des Schulsozialdienstes ab 1. April 2004 erfolgen soll. Die Absicht wurde bestätigt, dass die gesetzlichen Vorgaben schrittweise zu realisieren sind, wenn auch das Marschtempo durch das im Landrat zu bestimmende Budget bestimmt wird.

Zu Frage 3: Für das Jahr 2004 ist im Budget eine Summe von 1,2 Millionen Franken vorgesehen. Mit diesem Betrag sollten die heute schon eingerichteten Pensen finanziert werden können. Auf den weiteren Ausbau muss wegen der nicht verfügbaren Mittel verzichtet werden. Konkret: Vorderhand können jene Gemeinden unterstützt werden, die auf ihre Kosten bereits einen Schulsozialdienst eingerichtet haben.

Zu Frage 4: Urs Wüthrich ist selbstverständlich der Meinung dass Geld, das in den Schulsozialdienst gesteckt wird, gut angelegtes Geld ist.

Agathe Schuler dankt Regierungsrat Urs Wüthrich für die Beantwortung der Frage und fügt bei, in der Zwischenzeit wisse man aufgrund des inzwischen zugänglichen Verordnungsentwurfs etwas mehr und zudem lägen auch klarere Fakten zur Sparübung auf dem Tisch.

Die Landrätin gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, der Schulsozialdienst werde im Sinne eines Tatbeweises zum Wohle der SchülerInnen schon bald flächendeckend eingeführt.

://: Damit ist die Interpellation 2003/2002 von Agathe Schuler beantwortet.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 236

31 2003/222

Interpellation von Eva Chappuis vom 18. September 2003: Spezielle Förderung. Schriftliche Antwort ...*

Eva Chappuis dankt für die Beantwortung der Interpellation und stellt fest, dass im Baselbiet die Begabungen vor allem in den Muskeln liegen und dass, wenn über Begabungsförderung geredet wird, Etikettenschwindel betrieben wird. Im Baselbiet wird reine Spitzensportförderung

betrieben, alle anderen Begabungen sind dem Landrat offenbar nichts wert.

://: Damit ist die Interpellation 2003/222 von Eva Chappuis erledigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 237

32 2003/224

Interpellation von Regula Meschberger vom 18. September 2003: Führer für Behinderte durch den Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates

Urs Wüthrich ist der Meinung, ein Informationsangebot für Behinderte durch den Kanton Basel-Landschaft wäre ein zweckmässiges Dienstleistungsangebot, setzt allerdings hinter den Vorschlag, dafür einen Führer zu verfassen, ein Fragezeichen. Unter dem Motto, dass sich Menschen mit einer Behinderung unter Leuten ohne Behinderung frei bewegen können sollten, möchte die Erziehungsdirektion die Anbieter von Veranstaltungen und die Verantwortlichen von öffentlichen Gebäuden und Hotels auffordern, in ihren Prospekten und Internetauftritten sichtbar zu machen, wie sich Behinderte in ihren Lokalitäten bewegen können.

Gegen den in Frage 2 aufgeführten Vorschlag, durch Studierende der FHBB im Rahmen einer Diplomarbeit einen solchen "Führer" ausarbeiten zu lassen, macht der Regierungsrat Vorbehalte. Weil Studierende in Zusammenarbeitsprojekten sehr eng begleitet werden müssen, dürfte der erzielbare Gewinn bescheiden ausfallen.

Zu Frage 3: Als weitere ablehnende Begründung für die Erstellung eines solchen "Führers" fügt der Erziehungsdirektor an, zurzeit gelte es auch im Behindertenbereich Prioritäten zu setzen, aktuell lägen Projekte für Wohnheime und Tagesstätten vor.

Regula Meschberger dankt für die Beantwortung, ist allerdings nicht ganz glücklich damit und wird sich weitere kreative Lösungen überlegen.

://: Damit ist die Interpellation 2003/224 von Regula Meschberger beantwortet.

Hanspeter Ryser wünscht nach dem harten, emotionalen Tag einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um **16.55 Uhr**.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

27. November 2003

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: